

# LEITFADEN

## FÜR PASTORALASSISTENTEN UND PASTORALASSISTENTEN

der Diözese Gurk  
Klagenfurt, März 2008

2. Auflage



**LEITFADEN**  
für Pastoralassistentinnen  
und Pastoralassistenten

der Diözese Gurk



**IMPRESSUM:**

**Herausgeber:** Bischöfliches Seelsorgeamt der Diözese Gurk,  
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Redaktion:** Mag. Judith Höhdorf, Dr. Michael Kapeller,  
PAss Eva-Maria Perner, Mag. Roland Stadler

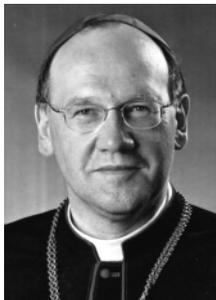
**Grafik:** Elfriede Fasching, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Umschlag:** Barbara Möseneder, Emmausweg  
(Kapelle des BH Sodalitas in Tainach/Tinje);  
Foto: Vincenc Gotthard

**Druck:** Druck- und Kopiezentrum,  
Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Präambel von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz.....	6
Grußwort von Msgr. Mag. Helmut Gfrerer .....	7
Grußwort von Msgr. Dr. Josef Marketz .....	8
Vorwort .....	9
Standortbestimmung .....	11
Einsatzfelder .....	19
Ausbildungswege.....	27
Prozedere der Bewerbung.....	37
Weiterbildung und Begleitung im 1. Dienstjahr.....	45
Weiterbildung und Begleitung – 2. bis 4. Dienstjahr.....	49
Weiterbildung und Unterstützung für die gesamte Berufsgruppe .....	53
Hilfestellungen .....	61
Regelungen und Vereinbarungen .....	65
Inkraftsetzen des Leitfadens.....	72



## Präambel

Aufgabe von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten ist es, lebens- und gesellschaftliche Situationen wahrzunehmen, zu interpretieren und aus der Glaubensperspektive zu deuten, christliche Gruppen zu leiten, Projekte zu initiieren und zu beraten, in unterschiedlichen Situationen das Wort Gottes zu bezeugen, in Schule und Katechese didaktisch zu handeln. Um in einer differenzierten Gesellschaft zu einer situations- und sachgemäßen Glaubenskommunikation in der Lage zu sein, brauchen sie neben theologischer Sachkompetenz auch pädagogisch-didaktische Kompetenz. Vor allem brauchen sie zur Ausübung ihres Berufes ein theologisches Konzept, das getragen ist von Hoffnung im Horizont des angebrochenen Reiches Gottes.

Als Bischof, der für die Pastoral in der Diözese letztverantwortlich ist, erwarte ich von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten eine situations- und alltagsbezogene Berufsethik, die von christlicher Hoffnung geprägt ist und die in den täglichen beruflichen Begegnungen und im täglichen beruflichen Handeln spürbar wird. Ich wünsche so etwas wie eine pastorale Spiritualität: Lebensnähe und Konkretheit, individuelle Überzeugung und stützende Gemeinschaftserfahrung, Pluralität und Konzentration auf das Wesentliche. Grundhaltungen einer solchen Spiritualität sind: Den Alltag annehmen in Gelassenheit und Geduld, christliche Hoffnung als zentraler Glaubensausdruck und Mut zur Begegnung mit dem Mensch gewordenen Gott in den Biographien der Menschen in ihrem Leid, ihrer Heimatlosigkeit und in ihrer Sehnsucht nach Glück.

Die Erfahrung der Emmausjünger, auf ihrem Weg vom Auferstandenen begleitet zu sein und von ihm zum „Durchbruch zu Gott und zu den Menschen“ geführt zu werden, wie dies am Titelblatt dieses „Leitfadens für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten“ künstlerisch dargestellt ist, möge die tragende Erfahrung für alle Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in unserer Diözese sein.

**Dr. Alois Schwarz**  
Diözesanbischof

## Grußwort



Vor gut fünf Jahrzehnten haben die ersten ausgebildeten Pastoralassistentinnen ihren Dienst in unserer Diözese angetreten, mit einer anderen Berufsbezeichnung, unter völlig anderen pastoralen Voraussetzungen, mit einem anderen Selbstverständnis, und doch sehr nahe verwandt den PastoralassistentInnen unserer Tage in der Bemühung um die Fruchtbarkeit ihrer Berufung.

Viele gesellschaftliche und vor allem kirchliche Entwicklungen und Veränderungen hat die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts mit sich gebracht. Das Berufsbild der PastoralassistentInnen ist dabei sehr vielgestaltig und differenziert geworden.

Nach vielen engagierten Vorgesprächen und Beratungen liegt nun ein „Leitfaden“ für alle möglichen Fragen rund um den kirchlichen Beruf hauptamtlicher pastoraler Laien in unserer Diözese vor. Dieser Leitfaden möge ein „roter Faden“ sein für viele, der zu Klarheit, Transparenz, Klärung und Motivation verhilft. Er möge ein „Wollfaden der Ariadne“ sein, der den Gang durch das Lebens-Labyrinth erleichtert, den Weg zur Mitte und nach außen weist. Er möge vor allem ein „Leit-Faden“ sein, der den inneren Kontakt zu Gott fördert, ohne den es keine kirchliche Berufung und Sendung gibt.

Diese Wünsche habe ich dem ersten „Leitfaden für PastoralassistentInnen“ im Jahre 2004 mitgegeben. Nach knapp vier Jahren gibt es bereits eine 2. Auflage dieser vielseitigen Orientierungshilfe, die im Horizont der Kirche Österreichs eine deutliche Vorreiterrolle einnimmt. Dies freut mich besonders, aber ebenso freut mich im Blick auf diese letzten Jahre, wie sehr die pastoralen Berufe in Entwicklung sind. In einer guten Begleitung und kirchlichen Einbindung sind sie ein Segen für viele Menschen. Diese Erfahrung wünsche ich allen, die diesen Leitfaden auf ihrem Weg benützen.

**Msgr. Helmut Gfrerer**  
Direktor



## Grußwort

Brez dvoma Bog kliče človeka k hoji za Kristusom in zato je tisto, kar ga najbolj usposablja za pastoralno službo, globoka osebna vernost. Katoliška Cerkev pa zahteva od vsakega, ki se danes poteguje za poklicno dušnopastirsko službo v njej, tudi usposobljenost tako na duhovni kakor na strokovni ravni.

Ta vodič seznanja moške in ženske, ki se zanimajo za pastoralni poklic, z različnimi poklicnimi možnostmi, s pogoji ter vsebinami poklicne izobrazbe ter s ponudbami nadaljnjega duhovnega ter poklicnega spremljanja. Iz njega naj bi bilo razvidno, da se v Cerkvi veselimo vsakega poklica in ga skušamo podpreti ter razviti. Želim, da bi mnoge privabil k službi v Cerkvi na Koroškem.

**msgr. dr. Jože Marketz**  
ravnatelj

### **Zusammenfassung:**

Die Berufung zu einem pastoralen Dienst in der Kirche ist zuerst selbst ein Charisma, eine Gnadengabe Gottes, und zwar nicht nur für unsere kirchliche Gemeinschaft, der dieser Dienst gilt, sondern auch für die jeweilige Person, die diesen Ruf erfährt. Bestandteil des geistlichen Geschehens der Berufung ist auch die Klärung der Eignung zum konkreten Dienst, die fachgerechte Vorbereitung darauf und die weitere Begleitung im pastoralen Alltag. Darüber informiert dieser Leitfaden in umfassender Weise - es ist zu wünschen, dass er vielen Lust auf pastorale Aus- und Fortbildung in unserer Diözese macht.



## Vorwort

---

Im Mai 2004 wurde im Auftrag der Seelsorgeamtsdirektoren und von einer eigens dafür zusammengestellten Arbeitsgruppe erstmals in der Diözese Gurk ein Leitfaden für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten veröffentlicht.

Aufgrund des guten Zuspruchs und einiger wesentlicher Entwicklungen der letzten Jahre haben sich das Bischöfliche Seelsorgeamt und der Vorstand der Berufsgemeinschaft nun dazu entschlossen, eine zweite, erweiterte Auflage dieses Leitfadens zu erarbeiten.

Diese Orientierungshilfe bietet allen im Dienst befindlichen PastoralassistentInnen, Priestern und Interessent/innen einen guten Überblick über Berufsanforderungen und diözesane Unterstützungsangebote. Dazu zählen vor allem Weiterbildungs- und Begleitungsangebote in den ersten vier Dienstjahren, sowie für den weiteren Berufsweg. PastoralassistentInnen werden darin ermutigt, ihre Talente zu entdecken und ihre Stärken auszuprägen.

Der Leitfaden geht auf die verschiedenen Ausbildungswege, auf die Phase des Berufseinstiegs, auf die unterschiedlichen Situationen in den ersten vier Dienstjahren und auf die Situation eines Pfarrwechsels ein. Er ist in die unterschiedlichen Berufsphasen gegliedert und beschreibt dort die entsprechenden Abläufe, Anforderungen und Angebote. Weiters finden sich in diesem Compendium eine Reihe von Regelungen für die unmittelbare Gestaltung des pfarrpastoralen und dekanatlichen Tuns. Der Leitfaden möchte damit Perspektiven aufzeigen und der vielfältigen Gestaltung dieses Berufes gerecht werden.

Ziel des Leitfadens ist es, dass sich PastoralassistentInnen entfalten und dem Wandel in Gesellschaft und Kirche offen begegnen können. Daraus können sich immer wieder neue und interessante Tätigkeitsfelder und Perspektiven für diese Berufsgruppe entwickeln.

Der Leitfaden ist im Referat für kirchliche Berufe und über die Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und Theolog/innen erhältlich.

Wir wünsche Ihnen/dir viel Freude auf dem Berufsweg und dass der Leitfaden mithilft, dass Christus die Mitte und der Grund ihres/deines Tuns in dieser Kirche ist und bleibt.

### **Gottes Segen wünschen Ihnen/dir**

#### **Dr. Michael Kapeller,**

Referent für kirchliche Berufe

#### **Mag. Roland Stadler,**

Vorsitzender der Berufsgemeinschaft,  
Pastoralassistent in Damtschach und  
Leiter des Referats für Tourismuspastoral

#### **Mag. Judith Höhndorf,**

Referentin für Seniorenpastoral

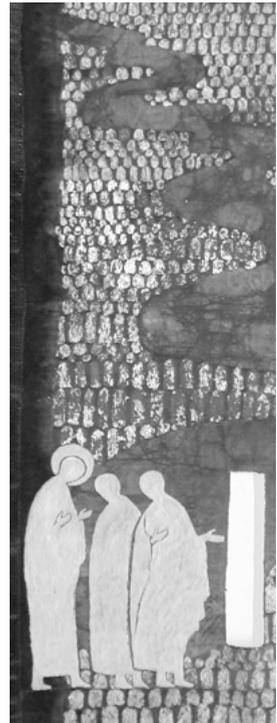
#### **PAss Eva-Maria Perner,**

Pastoralassistentin der Krankenhauseelsorge in St. Veit,  
Leiterin der Kontaktstelle für die Krankenhauseelsorge  
in der Diözese Gurk und Dekanatsassistentin  
für das Dekanat Krappfeld

### **Povzetek v slovenščini**

Vodič za pastoralne asistentke in asistente vsebuje izobraževalne ponudbe in ponudbe spremljanja članic in članov te poklicne skupine. Hkrati naj služi kot orientacija pastoralnim asistentkam in asistentom, duhovnikom in vsem, ki se zanimajo. Vodič predstavlja različne poti izobraževanja, opisuje, kakšen je vstop v ta poklic in kakšne so poklicne zahteve v prvih štirih letih, pravtako primer, če kdo menja faro.

Opisuje tudi možnosti razvoja za asistentke in asistente, ki so že dalj časa v tem poklicu. Vodič je na voljo pri referatu za cerkvene poklice ali pri poklicni skupnosti.



**STANDORTBESTIMMUNG**

# SELBSTVERSTÄNDNIS

## VON PASTORALASSISTENTINNEN

Seit 1947 werden in der Diözese Gurk PastoralassistentInnen (frühere Berufsbezeichnung: Seelsorgehelferin) in der Pfarrseelsorge und in kategorialen und diözesanen Aufgabenfeldern eingesetzt und seit 1994 mittels einer bischöflichen Beauftragung in der Diözese in den pastoralen Dienst gesendet.

Die notwendige Basis, um diesen Beruf ausüben zu können ist der persönliche Glaube und die Bereitschaft, sich in der Kirche und für die Menschen in den Dienst nehmen zu lassen.

### **Tätigkeitsprofil**

Im Laufe dieser Zeit haben sich im Zuge des gesellschaftlichen und kirchlichen Wandels die pfarrlichen Anforderungen an diesen Beruf verändert. Standen früher eher praktische und administrative Tätigkeiten im Vordergrund, so geht es heute vermehrt darum, eigenverantwortlich pastorale Aufgaben zu übernehmen und zur Vertiefung des Glaubens und zur Lebendigkeit der Gemeinde beizutragen. Zu den Hauptaufgaben von pfarrlichen PastoralassistentInnen zählen die Kinder- und Jugendpastoral, die Erwachsenenbildung, die Mitgestaltung und Leitung von Liturgiefeiern, die Sakramentenvorbereitung, das helfende Gespräch und die Begleitung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Weiters bemühen sich viele PastoralassistentInnen um die Glaubensweitergabe an Kinder und Jugendliche im Rahmen des Religionsunterrichtes.

PastoralassistentInnen, die eine kategoriale Aufgabe wahrnehmen (meist in Teilzeit und kombiniert mit einer pfarrlichen Tätigkeit), begleiten kranke und alte Menschen, setzen Akzente in der regionalen Jugendpastoral, gestalten dekanatliche Veränderungsprozesse mit oder leiten ein Referat des Bischöflichen Seelsorgeamtes. Diese vielfältigen Tätigkeiten und Einsatzfelder erfordern ein hohes Maß an Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Teamfähigkeit.

## **Aktuelle Herausforderungen**

In einer pluralen gesellschaftlichen Grundatmosphäre sind PastoralassistentInnen zunehmend mehr herausgefordert, mit einem wohlwollenden und differenzierten Blick vorhandene religiöse Sehnsüchte der Menschen wahrzunehmen und entsprechende Zugänge aus dem Evangelium aufzuspüren. In weiterer Folge geht es dann darum, im jeweiligen Aufgabenbereich die nötigen pastoralen Entwicklungen zu erkennen, anzuregen und zu begleiten. Das erfordert eine ständige persönliche Glaubensvertiefung, eine kontinuierliche Weiterbildung und die Bereitschaft, die damit verbundenen Veränderungen des Berufsbildes zu reflektieren.

## **Ausbildungswege**

Auf die diversen beruflichen Anforderungen werden PastoralassistentInnen in vier unterschiedlichen Ausbildungswegen vorbereitet:

- ◆ Vierjährige Ausbildung am Seminar für kirchliche Berufe
- ◆ Zweijährige berufsbegleitende Ausbildung am Seminar für kirchliche Berufe
- ◆ Theologiestudium
- ◆ Zweijähriger diözesaner Ausbildungsweg für AbsolventInnen einer kirchlich pädagogischen Hochschule (bzw. RPA)

# Theologische Verortung des Berufs DES/DER PASTORALASSISTENTIN

## **1. Einige Entwicklungslinien eines noch jungen kirchlichen Berufs**

Der Beruf des/der PastoralassistentIn ist kirchengeschichtlich gesehen relativ jung. Von seinen Ursprüngen an war dieser pastorale Dienst getragen von einer Berufung zur Mitarbeit in der Kirche und einer bischöflichen Bestätigung und in weiterer Folge auch einer expliziten bischöflichen Sendung.

Die Etablierung der Berufsgruppe der PastoralassistentInnen steht unmittelbar im Zusammenhang mit der am 2. Vatikanischen Konzil betonten besonderen Würde der Laien. Getaufte Männer und Frauen kamen hier deutlich als Subjekte der Pastoral in den Blick. Ihr Wirken sollte zwar schwerpunktmäßig auf ein Leben aus dem Glauben in die Problem- und Fragestellungen der Welt hinein konzentriert sein, die Konzilsväter haben den Laien jedoch auch die Verantwortung zur unmittelbaren Glaubensverkündigung übertragen. Qualifizierte Männer und Frauen verstärkt in die Seelsorge einzubinden, war in gewisser Weise ein Ausfluss der Kirchenkonstitution. Dies erfolgt ehrenamtlich und wenn finanziell möglich auch hauptamtlich.

Zugleich schärfte sich jedoch das theologische Profil der Berufsgruppe nicht durch eine Entfaltung der impliziten Vorgaben der Kirchenkonstitution, sondern durch die zunehmende Sorge um den Priestermangel. So kam es besonders seit dem Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu einer zunehmenden Übernahme von Leitungsaufgaben durch PastoralassistentInnen. Die Übernahme dieser Tätigkeiten durch PastoralassistentInnen führte einerseits zu einer gewissen Aufwertung der Berufsgruppe, zugleich aber auch zu verschärften Abgrenzungs- und Profilierungsschwierigkeiten gegenüber dem priesterlichen Dienst und teilweise auch gegenüber dem Dienst der Diakone.

Bedingt durch finanzielle Engpässe besonders in der katholischen Kirche Deutschlands wird seit Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend offener die theologische Relevanz des Berufs des/der PastoralassistentIn diskutiert. Dabei herrschen in der Diskussion jedoch weitgehend Negativabgrenzungen vor. PastoralassistentInnen sollen demnach keine Presbyter im Warteraum der Kirche sein, und sie sollen auch keine „bezahlten Ehrenamtlichen“ sein.

## **2. Ein deutliches theologisches Profil**

In Ausgestaltung der Kirchenkonstitution kann nun der theologische Ort für PastoralassistentInnen auf der Grundlage der Taufe im Verkündigungsdienst, in der Martyria festgemacht werden. Aufgrund ihrer theologischen Qualifikation sind PastoralassistentInnen – aus dem Gottesvolk kommend – ZeugInnen von Tod und Auferstehung Jesu Christi für das Gottesvolk. Sie erschließen die Heilige Schrift für die unmittelbare Lebens- und Glaubensgestaltung und deuten das Leben der Menschen im Lichte des Wortes Gottes. In diesem Auftrag wissen sie sich mit dem Bischof und den Priestern verbunden.

Theologischen Eigenstand gewinnen sie durch ihre unmittelbare Verortung im Gottesvolk. PastoralassistentInnen sind durch bischöfliche Sendung beauftragt, auch wenn sie theologisch gesehen kein amtliches gegenüber dem Gottesvolk darstellen. Sie sind kirchlich entsandt und theologisch qualifizierte ZeugInnen „aus der Welt kommend in die Welt verkündigend“.

Übersehen werden darf jedoch nicht, dass die Aufgabe, die hier PastoralassistentInnen im Kontext der Pfarre wahrnehmen, auch ReligionslehrerInnen in Schulen übernehmen. Weiters ist der Rückschluss nicht zulässig, dass in einer Pfarre, in der es keine/n PastoralassistentIn gibt, die Glaubensverkündigung daniederliegen würde (dasselbe gilt übrigens für den diakonischen Einsatz der Diakone). Der Mehrwert des Dienstes des/der PastoralassistentIn bzw. eines/einer DekanatsassistentIn liegt vielmehr darin, dass sich hier – mit den oben beschriebenen Vorzeichen – ganz unmittelbar eine weitere Person für die Glaubensverkündigung in den Dienst genommen weiß.

PastoralassistentInnen, die sich in ihrem Leben und ihrer Sendung der Martyria verpflichtet wissen, begreifen diese Ortseinnahme als Dienst am Gottesvolk. So stellt die Unterstützung des Gottesvolkes in seiner Subjektwerdung den Kernauftrag der Berufsgruppe der PastoralassistentInnen dar. Dies schließt die Befähigung von Ehrenamtlichen zu einem selbstbestimmten Leben aus dem Glauben und zur Glaubensverkündigung mit ein. Darin zeigt sich für die Kirche der Zugewinn des Dienstes der PastoralassistentInnen. Der Berufsgruppe erwächst dabei die Aufgabe, qualifizierte Laien zu begleiten, zu stärken und zu führen.

### **3. Auswirkungen dieser theologischen Ortszuweisung**

Diese Ortszuweisung der Berufsgruppe der PastoralassistentInnen erfordert nun in einem weiteren Schritt eine Einbettung in die anderen Grundvollzüge kirchlichen Lebens: So wird der Dienst der *Martyria* sich auch unmittelbar in der Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie zeigen, in Werken der Nächstenliebe an Glaubwürdigkeit gewinnen und in gemeinschaftsbildende Maßnahmen münden. Hier bleibt die Breite des Einsatzfeldes eines/einer PastoralassistentIn bestehen. Ändern wird sich jedoch möglicherweise der Ausgangs- und Zielpunkt des Wirkens eines/einer PastoralassistentIn: Verankert und immer neu rückgebunden an das Wort Gottes und sein Wirken in der Welt verfolgt ein/e PastoralassistentIn das Ziel, dass das Wort Gottes für immer mehr Menschen für ihr Leben zur Nahrung wird und somit das bereits angebrochene Reich Gottes sich immer mehr ausbreitet.

Auf der Grundlage des Kirchenverständnisses des 2. Vatikanischen Konzils ist der so wahrgenommene Dienst des/der PastoralassistentIn auch unverzichtbar für die Kirche. Auch wenn die Kirche einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, PastoralassistentInnen anzustellen und zu entlohnen, wird sie alles daran setzen müssen, dass qualifizierte und beauftragte Laien den Dienst der Glaubensverkündigung in dieser oder einer ähnlichen Form wahrnehmen.

### **4. Konsequenzen für den Einsatz von PastoralassistentInnen in der Diözese Gurk:**

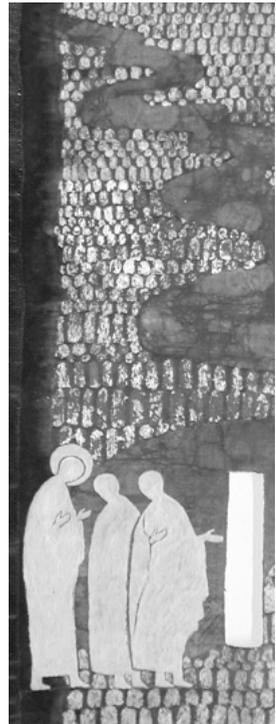
- ◆ Bei der Auswahl von PastoralassistentInnen ist die Frage der Bereitschaft zur *Martyria* zentral. *Martyria* umfasst dabei zwei Dimensionen: Die Bereitschaft für den Glauben einzustehen und die Fähigkeit den Glauben zu vermitteln.
- ◆ In der Einstiegsphase von PastoralassistentInnen wird darauf geachtet, dass dieser theologische Ort auch innerlich – identitätsmäßig – eingenommen werden kann. Dies wird dann möglich sein, wenn dies durch das konkrete Arbeitsfeld unterstützt wird und durch einen entsprechenden persönlichen Lebens- und Glaubensvollzug getragen wird. Im Blick auf den persönlichen Lebens- und Glaubensvollzug können sich BerufseinsteigerInnen aber auch

erfahrene PastoralassistentInnen an folgenden Fragen orientieren:

- Wie vertraut bin ich mit den Freuden und Nöten der Menschen und mit ihren gesellschaftlichen und kulturellen Lebenszusammenhängen?
  - Wie nehme ich die Beziehungsfelder der Menschen in meinem Umfeld wahr?
  - Wie viel Zeit verbringe ich mit Menschen außerhalb von Besprechungen, liturgischen Feiern und Gruppenstunden?
  - Wie wird der Glaube in meinem Reden und Tun sichtbar?
  - Wie gut bin ich in der Lage, wesentliche Glaubensinhalte in verständlicher Sprache wiederzugeben?
  - Wie kommen Menschen, mit denen ich zusammenarbeite und auch solche, die noch keinen Kontakt zur Gemeinde haben, in meinen Gebeten vor?
  - .....
- ◆ Bei Neuanstellungen bzw. bei einem Wechsel wird diese theologische Positionierung dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat verdeutlicht. Wenn das pfarrliche Aufgabenprofil dem nicht entspricht, kann es unter Umständen besser sein, dass es nicht zur Anstellung eines/einer PastoralassistentIn sondern zum Einsatz einer Pastoralhilfe kommt.
- ◆ PastoralassistentInnen, die bereits länger in einer Pfarre Dienst tun und diese theologische Ortseinnahme explizit vollziehen möchten, suchen beim Bischöflichen Seelsorgeamt um ein entsprechendes Einführungsgespräch an.
- ◆ In der beruflichen Praxis wird diese theologische Verortung des/der PastoralassistentIn unmittelbar in die Zusammenarbeit mit dem Pfarrer einfließen und – so ist zu hoffen – wechselseitig zu mehr Klarheit führen. Zugleich wird sich der Dienst des/der PastoralassistentIn durch eine noch größere Nähe zum Gottesvolk (in seiner Gesamtheit) auszeichnen.

Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihrem Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.

(II. Vatikanischen Konzil: Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Artikel 1)



**EINSATZFELDER**

## Pfarrliche Einsatzfelder

In der Pfarrgemeindeordnung der Diözese Gurk des Jahres 1997 wird in besonderer Weise auf die vier Grundvollzüge der Gemeinde (Verkündigungsdienst, Dienst am Nächsten, Gottesdienst und Dienst an der Gemeinschaft) hingewiesen. Diese Konzentration auf die wesentlichen Vollzüge einer Pfarrgemeinde und die Einführung von Grundbeauftragten, prägt auch die Arbeit von PastoralassistentInnen. Als hauptamtlichen MitarbeiterInnen obliegt ihnen gemeinsam mit dem Pfarrvorsteher die Aufgabe, den Rahmen dafür zu schaffen, dass alle Christinnen und Christen ihre Talente und Charismen zum Aufbau des Reiches Gottes einbringen können und der Pfarrgemeinderat seine besondere Verantwortung wahrnehmen kann. Dies kann durch geistliche Stärkung, durch theologische Weiterbildung oder organisatorische Unterstützung erfolgen. Das konkrete Aufgabenprofil eines/einer PastoralassistentIn kann je nach pfarrlichen Anforderungen und persönlichen Fähigkeiten unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Gemeinsam ist Ihnen jedoch die theologische Verankerung in der Martyria und das Bestreben einer aktiven und ganzheitlichen Weitergabe des Glaubens.

### **Verkündigungsdienst:**

- **Sakramentenpastoral:**

- Begleitung von Eltern, die für ihr Kind das Sakrament der Taufe erbitten. Gemeindekatechetische Akzente zur Vertiefung des Taufbewusstseins von Jugendlichen und Erwachsenen.
- Unterstützung des/der Religionslehrers/in bei der Erstkommunionvorbereitung, Begleitung von Tischmüttern, inhaltliche Gestaltung von Elternabenden; Koordination der pfarrlichen Erstkommunionvorbereitung.
- Begleiten einer Firmgruppe, Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher FirmbegleiterInnen, Koordination der Firmvorbereitung.
- Unterstützung des/der Religionslehrers/in bei der Erstbeichte. Hinführung zum Bußsakrament durch theologische Impulse in diversen pfarrlichen Gruppen bzw. bei Erwachsenenbildungsveranstaltungen.
- Begleitung von Ehepaaren, die sich auf den Empfang des Ehesakramentes vorbereiten bzw. Ehebegleitung von schon verheirateten Ehepaaren.

- **Bildungsangebote:**
  - Einführung in das Sonntagsevangelium, Impulse zur Gründung von Bibelrunden.
  - Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Planung, Bewerbung und Durchführung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen.
  - Impulse zum Aufbau von pfarrlichen Gruppen.
  - Theologische Impulse bei Treffen pfarrlicher Gruppen bzw. bei Bildungsveranstaltungen.
  - Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Gruppentreffen von Eltern-Kind-Gruppen.
- **Spiritualität:**
  - Exerzitien im Alltag anregen, organisieren und begleiten.
  - Fastenwochen anregen bzw. bei den Gruppentreffen spirituelle Impulse einbringen.
  - Teilnahme an Gebetsrunden und Akzente setzen, um sie lebendig zu halten.
  - Förderung geistlicher Berufe und des Bewusstseins der Berufung aller ChristInnen durch Taufe und Firmung.
- **Kirchenjahr:**
  - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Nikolausaktion und der Dreikönigsaktion.
  - Mitarbeit bei der Pfarrblattgestaltung.
  - Gestaltung pfarrlicher Schaukästen.
  - Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Wartung der Homepage.
- ...

## **Dienst am Nächsten:**

- **Seniorenpastoral:**
  - Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Gestaltung von Gruppentreffen für Senioren.
  - Besuchsdienst.
- **Krankenpastoral:**
  - Besuchsdienst zu Hause und im Krankenhaus.
  - Krankenkommunion.
- **Sammelaktionen:**

Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Sammlungen.

- **Weltkirche:**  
Fördern von diesbezüglichen diözesanen Schwerpunktsetzungen, Teilnahme am Eine-Welt-Ausschuss.
- **Gesprächspastoral im Pfarrhof:**  
Menschen, die in soziale Not geraten sind an diverse Caritasstellen und andere Hilfsorganisationen weiter verweisen und wenn möglich erste Not lindern.
- **Trauerbegleitung:**  
Begleitung von trauernden Angehörigen.
- ...

## **Gottesdienst:**

- **Mitgestaltung von Eucharistiefeiern:**  
Dienst der Lektor/In, Kantor/In und außerordentlicher/en Kommunionsspender/In.
- **Wortgottesdienstfeiern:**
  - Leitung von Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern und Andachten (Maiandacht, Kreuzwegandacht,...).
  - Feier der Tagzeitenliturgie mit Gruppen und der Gemeinde.
- **Feier der Sakramente:**  
Unterstützung des Priesters und der Feiernden bei der Vorbereitung der Feier und der liturgischen Feier selbst.
- **Feste des Kirchenjahres:**  
Unterstützung des Zelebranten und anderer Mitwirkender.
- ...

## **Dienst an der Gemeinschaft:**

- **Kinderpastoral:**
  - Aufbau von Gruppen.
  - Begleitung von GruppenleiterInnen.
  - Organisation von mehrtägigen Veranstaltungen.
  - Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen.
- **Kindergartenpastoral:**
  - Pfarrliche Präsenz im Kindergarten.
  - Unterstützung bei der Vorbereitung von Festen.

- **MinistrantInnen:**  
Unterstützung des Pfarrers oder eines/r ehrenamtlichen Mitarbeiters/in bei der Leitung der Ministrantengruppe.
- **Jugendpastoral:**
  - Aufbau und Leitung einer Jugendgruppe.
  - Teilnahme an dekanatlichen und diözesanen Fahrten bzw. Feiern.
- **Pfarrliche Feste:**  
Mitarbeit bei der Vorbereitung von Festen.
- **Wallfahrten und Pilgerreisen:**
  - Unterstützung bei der Organisation.
  - Vorbereitung von Gottesdiensten und Gebeten.
  - Inhaltliche Impulse.
- **Pfarrgemeinderat:**
  - Teilnahme an Sitzungen.
  - Mitarbeit in Ausschüssen.
  - Begleitung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

## **Pfarrverwaltung:**

- Präsenz in der Pfarrkanzlei.
- Schreibaarbeiten am PC.
- Führen von Pfarrmatriken.
- ...

## Dekanatliche beziehungsweise regionale Einsatzfelder

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass in seelsorglichen Fragen neben der Pfarrgemeinde das Dekanat und die Region an Bedeutung gewinnt. Es gibt pastorale Aufgabenstellungen, die nicht in jeder Pfarre geleistet werden können und auch nicht müssen. Es kann sich jedoch als wünschenswert und wertvoll herausstellen, dass eine ganz konkrete pastorale Akzentsetzung in einer Pfarre, im Dekanat und für das ganze Dekanat angeboten wird. Weiters gibt es, besonders auch im Bereich der Sakramentenvorbereitung (besonders Erstkommunion, Firmung, aber auch Taufe und Ehe), Herausforderungen, die in allen Pfarren ähnlich sind, auf die man jedoch gemeinsam, durch eine gezielte Bündelung vorhandener Kräfte besser antworten kann, als wenn es jede Pfarre für sich versucht.

Diese Aufgaben der Koordination von gemeinsamen pastoralen Schwerpunktsetzungen und der Zusammenführung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen eines Dekanats beziehungsweise einer Region können auch von PastoralassistentInnen, im Auftrag des Dechanten und in enger Zusammenarbeit mit den dekanatlichen Gremien, wahrgenommen werden.

### ***Konkret sieht dies folgendermaßen aus:***

- Ein/e PastoralassistentIn wird einer Pfarre zugeteilt und mit mindestens 20 Wochenstunden angestellt. In dieser Pfarre deckt er/sie die breite Palette pastoraler Aufgabenstellungen ab. Es ist jedoch auch möglich, dass ein/e PastoralassistentIn in diesem Stundenausmaß eine diözesane oder kategoriale Aufgabe wahrnimmt.
- Vor Beginn einer dekanatlichen Anstellung wird im Detail geklärt, ob für das jeweilige Dekanat eine Person gesucht wird, die als theologische/r GesprächspartnerIn den Dechant bei der Weiterentwicklung des Dekanats unterstützt, ob es darum geht, in mehreren Pfarren die Pfarrer und die Pfarrgemeinden pastoral zu entlasten bzw. ob ein überpfarrlicher und projektorientierter Einsatz eines/einer DekanatsassistentIn gewünscht wird.
- Entsprechend dieses Profils übernimmt der/die PastoralassistentIn im Ausmaß von 5 bis 20 Wochenstunden folgende Aufgaben:

**Zum Beispiel:**

- Begleitung und Weiterbildung der Firmbegleiter/innen in den einzelnen Pfarren (ev. Referententätigkeit bei Elternabenden, Firmwochenenden,...).
- Akzentsetzungen im Bereich Jugendpastoral.  
(in Kooperation mit der diözesanen Jugendstelle).
- Aufbau eines Besuchsdienstes in den einzelnen Pfarren, wenn sich zum Beispiel ein Krankenhaus bzw. ein Altenheim in dieser Gegend befindet.
- Begleitung von WortgottesdienstleiterInnen und Unterstützung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Andachten und Wort-Gottes-Feiern.
- Vernetzung der pfarrlichen Erwachsenenbildungsarbeit und Frauenpastoral (in Kooperation mit KBW und kfb).
- Unterstützung des Dechants bei dekanatlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.
- ...

### **LAIEN ALS TRÄGER KIRCHLICHER DIENSTE**

Für die Verwirklichung ihres Heilsauftrages bedarf die Kirche vieler Dienste, was in steigendem Maße die Mitarbeit von Laien erfordert. Diese Mitarbeit wird in vielen Fällen ehrenamtlich erfolgen; bestimmte Aufgaben können jedoch nur haupt- oder nebenamtlich erfüllt werden.

Entsprechende fachliche Aus- und Weiterbildung, spirituelle Formung sowie sichtbare Anerkennung und Wertschätzung durch die kirchlichen Amtsträger werden sie zu einer fruchtbaren Arbeit und damit zu einer vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit führen.

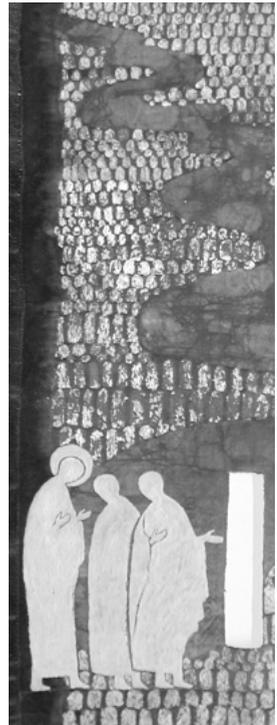
(Kirche für die Welt. Kärntner Diözesansynode 1971-1972, S. 158)

### **LAIKI KOT NOSILCI CERKVENIH SLUŽB**

Da more Cerkev izvajati svojo odrešenijsko-zveličavno nalogo, potrebuje mnogo služb; to pa vključuje rastočo zahtevo po sodelovanju laikov. V mnogih primerih bo to sodelovanje v obliki častnih služb; vendar je določene naloge mogoče izpolnjevati le kot glavni ali drugotni poklic.

Strokovna izobrazba in nadaljnje izobraževanje, duhovno oblikovanje, a tudi priznanje in čišlanje od strani nosilcev cerkvenih služb jih bo vodilo k plodnemu delovanju in do polnega razvoja lastne osebnosti.

(Cerkev za svet. Koroška škofijska sinoda 1971-1972, S. 464)



**AUSBILDUNGSWEGE**

# Diplomierte/r PastoralassistentIn

## AUSBILDUNG AM SEMINAR FÜR KIRCHLICHE BERUFE <sup>1</sup>

Das Seminar für kirchliche Berufe ist eine staatlich anerkannte berufsbildende mittlere Schule, die mit einem Diplom abschließt und von der österreichischen Bischofskonferenz getragen wird.

### **Seminarausbildung**

Die Ausbildung in Seminarform dauert vier Jahre und sieht im dritten Ausbildungsjahr ein zehnmonatiges Praktikum in einer Pfarre der jeweiligen Heimatdiözese vor.

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

Für die Ausbildung am Seminar können sich Frauen und Männer mit folgenden

#### **Voraussetzungen bewerben:**

- vollendetes 18. Lebensjahr
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura
- kirchlich-christliches Glaubensleben
- psychische und physische Eignung
- Bereitschaft sich auf die Ausbildungsgegebenheiten einzulassen
- Befürwortung des/der AusbildungsbewerberIn durch zwei kirchliche Bezugspersonen
- Einverständnis des/der ReferentIn für kirchliche Berufe, der/die Diözese Gurk im Kuratorium des Seminars für kirchliche Berufe vertritt.

Die BewerberInnen wenden sich direkt an den/die ReferentIn für kirchliche Berufe, der/die alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt und zu einem Interessentenseminar nach Wien einlädt. Das Interessentenseminar soll der näheren Information über die Ausbildung und der Feststellung der beruflichen Eignung dienen. Das Seminar teilt den BewerberInnen die Zusage oder die Absage zur Aufnahme mit.

---

<sup>1</sup> Die Inhalte dieses Abschnitts sind der Homepage des Seminars für kirchliche Berufe entnommen. Zu finden unter: [www.sbk.at](http://www.sbk.at)

**Inhalte der Ausbildung:**

- Praxisorientierte, theologische, humanwissenschaftliche und musisch kreative Inhalte

**Das Leben der Seminargemeinschaft fördert unter anderem:**

- die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- das Erlernen von Fähigkeiten für den Beruf
- das Wachsen und Reifen des Glaubenslebens
- die Kommunikationsfähigkeit

**Finanzierung:**

Die Diözese trägt die Ausbildungskosten zu einem erheblichen Teil mit. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Studierende schriftlich, nach Abschluss der Ausbildung mindestens solange im pastoralen Dienst der Diözese tätig zu sein, wie die Ausbildungszeit gedauert hat.

**Adresse:****Seminar für kirchliche Berufe**

Wolfrathplatz 2, 1130 Wien

**Tel.:** 01/8775370-0; **E-Mail:** seminar@skb.at

**Homepage:** <http://www.skb.at>

## **Berufsbegleitende Ausbildung (BbA)**

Die berufsbegleitende Ausbildung am Seminar für kirchliche Berufe richtet sich vor allem an ReligionslehrerInnen, Diakone (die hauptamtlich in der Kirche arbeiten wollen), Frauen und Männer, die in der zweiten Hälfte ihrer Berufslaufbahn ihre Fähigkeiten in den Dienst der Kirche einbringen wollen.

### **Voraussetzungen:**

- Mindestalter 30 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura (Studienberechtigung)
- theologische Grundausbildung (Wiener Fernkurs, kirchliche pädagogische Hochschule bzw. RPA)
- mehrjährige (ehrenamtliche) pastorale Mitarbeit
- physische und psychische Stabilität
- Teilnahme an einem Interessentenseminar
- Bereitschaft zum pastoralen Dienst
- Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit
- Leitungsfähigkeit und –bereitschaft
- Freude an christlich verantworteter Lebensgestaltung
- persönliche Spiritualität und Offenheit für verschiedene Formen der Spiritualität in der Gemeinde
- Zustimmung der Diözese durch das Kuratoriumsmitglied

### **Ausbildungsinhalte:**

Die BbA setzt bei den beruflichen, politischen, spirituellen und familiären Erfahrungen der TeilnehmerInnen an und versucht, erwachsenengerecht und nach ganzheitlichen Prinzipien auszubilden.

Die praktische Ausbildung erhalten die Studierenden in einer Pfarrgemeinde ihrer Heimatdiözese. Dazu werden die zukünftigen PastoralassistentInnen als Pastoralhilfen angestellt (Ausmaß: 20 bis 30 Wochenstunden) und von einem/einer erfahrenen SeelsorgerIn begleitet.

Die theoretische Ausbildung dauert 2 Jahre und wird in Kursform in 10 Seminarveranstaltungen pro Jahr grundgelegt und im Heimstudium vertieft. Die Inhalte der BbA sind in 4 Ausbildungsschwerpunkte unterteilt:

- Pastoraltheologie / Homiletik
- Religionspädagogik / Katechetik
- Erwachsenenbildung / Politische Bildung
- Pädagogik / Psychologie

Die Berufsbegleitende Ausbildung schließt mit einer Diplomprüfung ab.

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Während der zweijährigen Ausbildung sind die BewerberInnen von der Heimatdiözese angestellt. Für die Blockveranstaltungen gibt es eine Dienstfreistellung. Die Ausbildung wird von der österreichischen Bischofskonferenz und von den Heimatdiözesen der Studierenden getragen.

**Adresse:****Seminar für kirchliche Berufe**

Wolfrathplatz 2, 1130 Wien

**Tel.:** 01/8775370-0; **E-Mail:** seminar@skb.at

**Homepage:** <http://www.skb.at>

# Akademische/r PastoralassistentIn

## AUSBILDUNG AN EINER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

Grundsätzlich kann jeder Mann/jede Frau, der/die sich die Hochschulreife mittels Matura bzw. Studienberechtigungsprüfung erworben hat, an einer der österreichischen katholisch-theologischen Fakultäten bzw. theologischen Hauslehranstalten ein Studium der Theologie absolvieren.

Für eine Anstellung im kirchlichen Dienst im Bereich der Pfarrpastoral bzw. einer kategorialen Tätigkeit sind zusätzlich zu einem abgeschlossenen Theologiestudium folgende Voraussetzungen zu erbringen:

### **Allgemeine Voraussetzungen: <sup>1</sup>**

1. Physische und psychische Gesundheit.
2. Geistige und charakterliche Eignung, Einsatzfreude, Selbständigkeit und Eigeninitiative, Fähigkeit zur Zusammenarbeit.
3. Lebensgestaltung aus dem Glauben und Überzeugung von der Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Botschaft Jesu und die Bereitschaft, diese zu vermitteln.
4. Bereitschaft und Verfügbarkeit zum Dienst in der konkreten Kirche.

## **Anstellungsbedingungen der Diözese Gurk:**

### **Ziel der diözesanen Ausbildung:**

Die studienbegleitende diözesane Ausbildung, die vom Referat für kirchliche Berufe getragen und von diesem mit dem Kuratorium für kirchliche Berufe der Diözese Gurk abgestimmt wird, hat zum Ziel, die theologische Ausbildung an den Fakultäten durch spirituelle und persönlichkeitsbildende Schwerpunkte zu ergänzen. Weiters vermittelt sie Einblicke in theologische und gesellschaftspolitische Fragestellungen, die für einen pastoralen Einsatz in der Diözese Gurk relevant sind.

---

<sup>1</sup> Auszug einer Veröffentlichung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 8. November 1978.

**Ausbildungsmodule:**

Kontakttreffen mit Ausbildungsschwerpunkt  
(Eines pro Studienabschnitt; Dauer: 2 Tage)

**Kernthemen:**

- Anregungen zur Vertiefung der persönlichen Spiritualität (für alle verpflichtend)
- Das Zusammenleben der deutschen und slowenischen Volksgruppe in Kärnten
- Theologische Einsatzfelder auf dem Hintergrund des religiösen und pastoralen „Klimas“ in Kärnten
- Vertiefung der kommunikativen Kompetenz im Einzelgespräch unter den Vorzeichen einer Krisen- bzw. Entscheidungssituation

**Anregungen zur kontinuierlichen Vertiefung der persönlichen Spiritualität:****Bestandteile:**

Ziel: Durch Gespräch und Gebet die eigenen spirituellen Wurzeln (besser) kennen lernen und mit der theologischen und persönlichen Weiterentwicklung mitwachsen lassen.

- Orientierungsgespräch mit dem Seelsorger der Kärntner Theologiestudierenden – mit einem Angebot der geistlichen Begleitung (am Studienanfang)
- Kontakttreffen mit Schwerpunkt Spiritualität
- Exerzitien bzw. mehrtägige religiöse Übungen (mindestens zweimal im Laufe des Studiums)

**Einmonatiges Pfarrpraktikum:**

(Beginn des 2. Studienabschnitts)

Ziel: Durch das Mitleben im Pfarrhof, eine Pfarre „von innen“ erleben und sich in den diversen Feldern der Pastoral erproben.

**Diözesaner Block – Berufsvorbereitung:**

(letztes Studienjahr; Dauer: 1 Tag)

Ziel: Klärung offener Fragen bezüglich des Einstiegs in das Unterrichtspraktikum bzw. in den pastoralen Lehrgang.

**Finanzierung:**

Die Aufenthaltskosten und ev. anfallende Referent/Innenkosten trägt das Referat für kirchliche Berufe. Die Teilnahme an Exerzitien bzw. Einkehrtagen wird (nach Maßgabe der Möglichkeiten) finanziell unterstützt.

**Zusätzliche Angebote des Referats für kirchliche Berufe:**

- Semesterbesuche an den Studienorten.
- Beratung bezüglich Berufseinstieg, Berufsentscheidung und Bewerbung.
- Vermittlung von Ferienjobs in der Diözese Gurk.
- Finanzielle Unterstützung beim Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen.

**Kontaktadresse:****Referat für kirchliche Berufe**

Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Tel:** 0463/5877-2124 od. 0676/8772-2124

**E-Mail:** michael.kapeller@kath-kirche-kaernten.at

**Homepage:** [www.kath-kirche-kaernten.at/kirchliche-berufe](http://www.kath-kirche-kaernten.at/kirchliche-berufe)

# DIÖZESANER AUSBILDUNGSWEG

## ZUM/ZUR PASTORALASSISTENTIN

Religionslehrer/Innen, die eine abgeschlossene Ausbildung an einer kirchlich pädagogischen Hochschule bzw. RPA vorweisen können, haben in der Diözese Gurk die Möglichkeit, sich zum/zur PastoralassistentIn zu qualifizieren (dieser Ausbildungsweg wird nur in der Diözese Gurk anerkannt!).

### **Ausbildungsschritte:**

- Erfolgreicher Abschluss des diözesanen Ausbildungslehrgangs „**fit – für die Pastoral**“.  
Dieser Lehrgang erstreckt sich über 13 Wochenenden (ca. ein Modul pro Monat) und umfasst eine theologische, spirituelle und kommunikative Grundqualifizierung mit einer expliziten pastoralen Grundausrichtung.
- Besuch eines diözesanen Kurses zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern (Dauer: Einführungsabend und 4 Themenabende)
- Teilnahme am KommunionhelferInnenkurs (Dauer: 1 Tag)
- Teilnahme an einer spirituellen Ausbildung – z.B. BegleiterIn von Exerzitien im Alltag, bzw. Lehrgang „Der Sehnsucht folgen“ (Dauer: 1 Woche Exerzitien, 5 Kurswochenenden)

### **Kontaktadresse:**

#### **Referat für kirchliche Berufe**

Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Tel:** 0463/5877-2124 od. 0676/8772-2124

**E-Mail:** michael.kapeller@kath-kirche-kaernten.at

**Homepage:** [www.kath-kirche-kaernten.at/kirchliche-berufe](http://www.kath-kirche-kaernten.at/kirchliche-berufe)

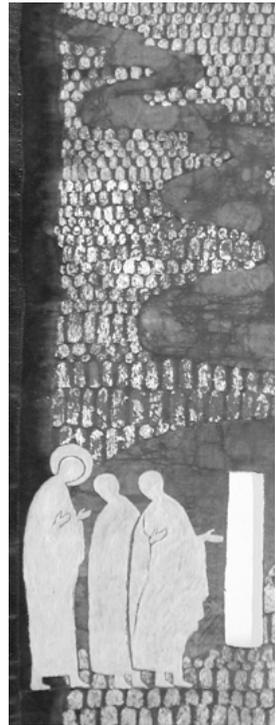
Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. (...)

Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden. (...). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen.

So obliegt allen Laien die ehrenvolle Bürde, dafür zu wirken, daß der göttliche Heilsratschluß mehr und mehr alle Menschen aller Zeiten und überall auf der Erde erreiche.

(II. Vatikanischen Konzil: Die dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Artikel 33)

**PROZEDERE DER  
BEWERBUNG**



# PROZEDERE DER BEWERBUNG

## BEIM BERUFSEINSTIEG

Ein klarer Ablauf des Bewerbungsverfahrens, der zudem frühzeitig in schriftlicher Form kommuniziert wird, soll einerseits den Anforderungen der diözesanen Personalplanung Rechnung tragen und andererseits dem Wunsch des/der angehenden PastoralassistentIn, sich auf diese neue Lebensphase gut einstellen zu können, entsprechen. Zugleich erfordert jedoch der unterschiedliche Grad an diözesaner Rückbindung der einzelnen Ausbildungswege eine entsprechende Abstimmung des Bewerbungsverfahrens auf die jeweilige Situation des/der angehenden Pastoralassistent/In. Beim vorgeschlagenen Bewerbungsverfahren wird davon ausgegangen, dass das Dienstverhältnis mit 1. September beginnt.

### **Bei einer Bewerbung sind grundsätzlich folgende Unterlagen beizulegen:**

- Bewerbungsschreiben (adressiert an den Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes)
- Lebenslauf mit Foto
- Geburtsurkunde
- Abschlusszeugnis

### **Kontaktadresse:**

***Bischöfliches Seelsorgeamt – Personalverwaltung***

Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Tel:** 0463/5877-2301

# BEWERBUNGSVERFAHREN

## FÜR DIPLOMIERTE PASTORALASSISTENT\*INNEN

### **Absolvent\*Innen der Seminarform**

**Dezember:** Informationsbrief des Bischöflichen Seelsorgeamtes. Dieser Brief enthält den genauen Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die Fristen.

**31. Jänner:** Ende der Bewerbungsfrist.

**Februar:** Sobald die Bewerbungsunterlagen eingelangt sind, meldet sich der/die Referent\*In für kirchliche Berufe, um mit dem/der Bewerber\*In und dem/der Vorsitzenden der Berufsgemeinschaft einen Gesprächstermin für eine erste Profilkklärung zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch werden Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungspotenziale ausgelotet.

**März, April:** Bedarfsabklärungen im Personalreferat, in den Dekanaten und in den Pfarren.

**April:** Im Zuge eines Round table-Gesprächs unter der Beteiligung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Berufsgemeinschaft werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und die Anfragen des Personalreferates und der Pfarren besprochen.

**Mai, Juni:** Der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes trifft in Abstimmung mit dem Personalreferat die Entscheidung und teilt sie der betreffenden Person, der jeweiligen Pfarre und der Berufsgemeinschaft mit.

**Juni:** Klärungsgespräch (Gesprächsanliegen, siehe S. 44) in der Pfarre. In einem Gespräch zwischen Pastoralassistent\*In und Pfarrer unter der Moderation des/der Referent\*In für kirchliche Berufe werden erste Details (Aufgabenprofil, Rahmenbedingungen, Einstieg) festgelegt und im Anschluss daran protokolliert.

### **Absolvent\*Innen der berufsbegleitenden Ausbildung**

Männer und Frauen, die die berufsbegleitende Ausbildung abschließen, können entweder weiterhin in der Ausbildungspfarrkirche verbleiben (in diesem Fall besteht kein Handlungsbedarf) oder die Pfarre im Zuge des Abschlusses der Ausbildung wechseln. Im Falle eines Wechsels gelten dieselben Anforderungen und Fristen wie beim Pfarrwechsel von Pastoralassistent\*Innen (siehe S. 43).

# BEWERBUNGSVERFAHREN

## FÜR AKADEMISCHE PASTORALASSISTENTINNEN

- Dezember:** Informationsbrief des Bischöflichen Seelsorgeamtes. Dieser Brief enthält den genauen Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die Fristen.
- 15. März:** Ende der Bewerbungsfrist.
- März:** Sobald die Bewerbungsunterlagen eingelangt sind, erfolgt eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch. Im Anschluss daran wird dem/der BewerberIn mitgeteilt, ob ein pfarrpastoraler Einsatz grundsätzlich in Frage kommt.
- März, April:** Bedarfsabklärungen im Personalreferat, in den Dekanaten und in den Pfarren.
- April:** Im Zuge eines Round table-Gesprächs unter der Beteiligung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Berufsgemeinschaft werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und die Anfragen des Personalreferates und der Pfarren besprochen.
- Mai, Juni:** Der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes trifft in Abstimmung mit dem Personalreferat die Entscheidung und teilt sie der betreffenden Person, der jeweiligen Pfarre und der Berufsgemeinschaft mit.
- Juni:** Klärungsgespräch (Gesprächsanliegen, siehe S. 44) in der Pfarre. In einem Gespräch zwischen PastoralassistentIn und Pfarrer unter der Moderation des/der ReferentIn für kirchliche Berufe werden erste Details (Aufgabenprofil, Rahmenbedingungen, Einstieg) festgelegt und im Anschluss daran protokolliert.

Bei akademischen PastoralassistentInnen ist, aufgrund dessen, dass Diplomprüfungen im Regelfall mehrmals pro Jahr angeboten werden, ein Berufseinstieg auch während des Arbeitsjahres möglich. Sollte dies der Fall sein, ändert sich der Ablauf wie folgt.

- Schriftliche Bewerbung:** Nach Abschluss des Studiums erfolgt eine schriftliche Bewerbung für den pastoralen Dienst.
- Bewerbungsgespräch:** Sobald die Bewerbungsunterlagen eingelangt sind, erfolgt eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch. Im Anschluss daran wird dem/der BewerberIn mitgeteilt, ob ein pfarrpastoraler Einsatz grundsätzlich in Frage kommt.
- Bedarfsabklärung:** Wenn von Seiten einer Pfarre bzw. eines Dekanates ein Bedarf angemeldet wurde bzw. durch eine Karenzierung oder einen Berufsausstieg eine Stelle frei geworden ist, ist ein Berufseinstieg möglich.
- Klärungsgespräch:** Noch vor Beginn des Anstellungsverhältnisses erfolgt ein Klärungsgespräch (Gesprächsanliegen, siehe S. 44) in der Pfarre. In diesem Gespräch zwischen PastoralassistentIn und Pfarrer unter der Moderation des/der ReferentIn für kirchliche Berufe werden erste Details (Aufgabenprofil, Rahmenbedingungen, Einstieg) festgelegt und im Anschluss daran protokolliert.
- Berufsbegleitung:** Die Begleitung dieser Berufseinstiegsphase wird vom Referat für kirchliche Berufe wahrgenommen.

# BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR PASTORALASSISTENTINNEN MIT DIÖZESANEM AUSBILDUNGSWEG

Wenn ein/eine ReligionslehrerIn sich zum/zur diözesanen PastoralassistentIn qualifiziert, erfolgt nach Abschluss des Lehrgangs „fit – für die Pastoral“ ein Bewerbungsverfahren zur Übernahme in den diözesanen Dienst mit folgenden Schritten:

## **Abfolge des Auswahlverfahrens**

1. Nach Abschluss des Lehrgangs „fit – für die Pastoral“ sucht der/die BewerberIn mittels eines formlosen Ansuchens und mit einer Kopie des Zertifikates des Lehrgangs um eine diözesane Anstellung an. Dieses Schreiben ist durch einen Referenzbogen (erhältlich im Referat für kirchliche Berufe) des dienstrechtlich vorgesetzten Pfarrers und des Obmanns bzw. der Obfrau des PGR`s zu ergänzen.
2. Auf der Grundlage der eingelangten Unterlagen führt der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes ein Bewerbungsgespräch. Dabei wird er durch den/die ReferentIn für kirchliche Berufe und dem/die Vorsitzende/n der Berufsgemeinschaft unterstützt. Bei KandidatInnen aus dem zweisprachigen Gebiet wird diese Gruppe durch den geschäftsführenden Leiter der slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes bzw. den Direktor der slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes ergänzt.

## PFARRWECHSEL

- Dezember:** Informationsbrief des Bischöflichen Seelsorgeamtes. Dieser Brief enthält den genauen Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die Fristen.
- Jänner:** In einer ersten noch informellen Gesprächsphase steht der/die ReferentIn für kirchliche Berufe Interessierten zur Verfügung, um gemeinsam mögliche Alternativen und Profile zu erarbeiten.
- 31. März:** Ende der Bewerbungsfrist.
- März, April:** Bedarfsabklärungen im Personalreferat, in den Dekanaten und in den Pfarren.
- April:** Im Zuge eines Round table-Gesprächs unter der Beteiligung des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Berufsgemeinschaft werden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und die Anfragen des Personalreferates und der Pfarren besprochen.
- Mai, Juni:** Der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes trifft in Abstimmung mit dem Personalreferat die Entscheidung und teilt sie der betreffenden Person, der jeweiligen Pfarre und der Berufsgemeinschaft mit.
- Juni:** Klärungsgespräch (Gesprächsanliegen, siehe S. 44) in der Pfarre. In einem Gespräch zwischen PastoralassistentIn und Pfarrer unter der Moderation des/der ReferentIn für kirchliche Berufe werden erste Details (Aufgabenprofil, Rahmenbedingungen, Einstieg) festgelegt und im Anschluss daran protokolliert. Die Entscheidung soll noch vor Ende des Schuljahres feststehen um einen Abschied und bewussten Neuanfang zu ermöglichen.

## WIEDEREINSTIEG NACH EINER KARENZZEIT

### **Mitteilung der Rückkehr:**

Der/die PastoralassistentIn teilt rechtzeitig vor Ablauf der mit dem Dienstgeber vereinbarten Karenzzeit (ca. 2 Monate vorher) seinen/ihren Wunsch, wieder in die Pfarrpastoral zurückkehren zu wollen, in schriftlicher Form mit.

**Orientierungsgespräch:** Daraufhin wird er/sie vom Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes zu einem Gespräch eingeladen.

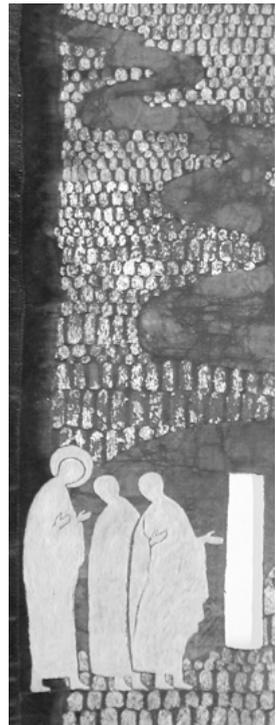
**Klärungsgespräch:** Unabhängig davon, ob er/sie in die Pfarre zurückkehren wird, in der er/sie bereits vor seiner/ihrer Karenzierung tätig war oder ob er/sie in einer anderen Pfarre seinen/ihren Dienst beginnen wird, erfolgt noch vor Anstellungsbeginn ein Klärungsgespräch (Gesprächsanliegen, siehe unten) in der Pfarre unter der Moderation des/der ReferentIn für kirchliche Berufe und ca. zwei Monate nach Dienstantritt ein Einführungsgespräch.

## ANLIEGEN DES KLÄRUNGSGESPRÄCHS

1. Vertieftes persönliches Kennenlernen von Pfarrer und PastoralassistentIn
2. Darstellen der Pfarrsituation durch den Pfarrer
3. Vorstellen bisheriger beruflicher Erfahrungen bzw. erworbener Kompetenzen durch den/die PastoralassistentIn
4. Erarbeiten eines ersten Aufgabenprofils
5. Klären der Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsraum, PC, Telefon, Wohnung,...) der Arbeit
6. Vorbereiten des Einstiegs (Gespräche mit PGR, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Vorstellen des/der neuen MitarbeiterIn im Gottesdienst, beim Dechant, im Pfarrblatt, in der politischen Gemeinde,...)

Ein bzw. zwei Tage nach dem Gespräch erkundigt sich der/die ReferentIn für kirchliche Berufe beim Pfarrer und beim/bei der PastoralassistentIn, ob sich beide auf der Grundlage des Klärungsgesprächs eine Zusammenarbeit vorstellen können.

**WEITERBILDUNG  
UND BEGLEITUNG IM  
1. DIENSTJAHR**



## **PASTORALER LEHRGANG**

Der pastorale Lehrgang versteht sich als ein Teil der Ausbildung für den pastoralen Einsatz. Er soll eine Brücke bilden zwischen der theologischen Grundausbildung und der praktischen Arbeit im kirchlichen Dienst. Er dient dem besseren Kennenlernen des Einsatzbereichs und der Erprobung und Entfaltung der Fähigkeiten der TeilnehmerInnen. Neben einer intensiven Auseinandersetzung mit inhaltlichen Fragestellungen, die sich aus der konkreten pfarrlichen Praxis ergeben oder diese zu vertiefen vermögen, kommt der persönlichen Berufsreflexion in Form einer Gruppen-Supervision eine besondere Bedeutung zu. Die Leitung des pastoralen Lehrgangs haben der Regens des Priesterseminars - vertreten durch die priesterliche Kontaktperson des Priesterseminars zur Diözese Gurk - und der/die ReferentIn für kirchliche Berufe inne.

### **Bestandteile des Lehrgangs:**

- Einstiegs- und Reflexionstreffen (Dauer ca. 3 Stunden): Am Einstiegstreffen, das im September durchgeführt wird, nimmt auch der/die SupervisorIn teil. Zum Reflexionstreffen werden die Ausbildungspfarrer eingeladen (Details zum Reflexionsgespräch, siehe S. 48)
- Gruppen-Supervision (Dauer: ca. 18 Arbeitseinheiten, verteilt auf das ganze Arbeitsjahr)
- Blockveranstaltungen (Dauer: Einstiegs- u. Reflexionstreffen, 8 Seminartage)

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Gemeindepastoral
- Liturgie
- Pfarrverwaltung
- Homiletische Werkstatt
- Pastorales Gespräch
- Christliche Soziallehre
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationstraining
- Diözesane Kirchengeschichte
- Sakramentenpastoral

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

Die ReferentInnenkosten des pastoralen Lehrgangs werden zur Gänze vom Priesterseminar und vom Referat für kirchliche Berufe getragen. Die Verpflegungs- bzw. Aufenthaltskosten tragen die TeilnehmerInnen selbst. Der Lehrgang kann innerhalb der Dienstzeit besucht werden.

## EINFÜHRUNGSGESPRÄCH

Zwei Monate nach Dienstantritt lädt der Direktor des Seelsorgeamtes, den Pfarrer, den/die PastoralassistentIn, den/die ReferentIn für kirchliche Berufe und einen/eine VertreterIn der Berufsgemeinschaft zu einem Einführungsgespräch in die jeweilige Pfarre ein. In zweisprachigen Pfarren nimmt auch der Direktor der slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes bzw. der geschäftsführende Leiter am Gespräch teil. Es kann sich als durchaus sinnvoll erweisen, dass sich in dieses Gespräch auch der Obmann bzw. die Obfrau des Pfarrgemeinderates einbringt.

Das Ziel dieses Gespräches ist es, vor Ort die ersten Erfahrungen der Zusammenarbeit zu reflektieren und eine tragfähige Arbeitsübereinkunft zu erzielen, die vom/von der ReferentIn für kirchliche Berufe protokolliert wird und den beteiligten Personen zur Verfügung gestellt wird. Die Basis für dieses Gespräch stellt das Protokoll des Klärungsgespräches dar. Im Zuge des Gespräches kündigt der/die VertreterIn der Berufsgemeinschaft eine weitere Kontaktnahme noch vor Beginn der Fastenzeit an und lädt zu den Veranstaltungen der Berufsgemeinschaft ein.

### **Themenbereiche des Einführungsgesprächs**

1. Rückschau auf die ersten Arbeitswochen
2. Aufgabenbereiche
3. Zusammenarbeit Pfarrer und PastoralassistentIn
4. Geistliche Gemeinschaft
5. Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen
6. Weiterbildung und geistliche Begleitung
7. Dienstrecht, Wohnsituation und Freizeit
8. Anliegen der Berufsgemeinschaft

## REFLEXIONSGESPRÄCH

Im Rahmen des Abschlusses des pastoralen Lehrgangs oder im Bedarfsfall auch in vertiefter Form anschließend daran wird bei einem Gespräch in kleinerem Kreis zwischen Pfarrer, PastoralassistentIn unter der Moderation des/der ReferentIn für kirchliche Berufe das erste Dienstjahr reflektiert. Dieses Reflexionsgespräch kann auch im Rahmen der „Kunst der Einkehr“ erfolgen (siehe S. 57)

### ***Beim Reflexionsgespräch geht es um folgende Inhalte:***

#### **Arbeitsbereiche:**

- Tragfähigkeit der Vereinbarungen des „Einführungsgesprächs“ überprüfen

#### **Zusammenarbeit:**

- Rückblick auf die Zusammenarbeit zwischen dem Pfarrer und dem/der PastoralassistentenIn
- Reflexion der Zusammenarbeit des/der PastoralassistentIn mit anderen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Leben im Pfarrhof: Atmosphäre / geistliche Akzente

#### **Pastorale Situation:**

- Wahrnehmen der pastoralen Situation in der Pfarre durch den Pfarrer und den/die PastoralassistentIn – eventuell unterschiedliche Wahrnehmungen austauschen und wenn möglich abgleichen.
- Miteinander mögliche neue Schwerpunkte in den Blick nehmen – wenn diese unmittelbar den Arbeitsbereich des/der PastoralassistentenIn betreffen ist darauf zu achten, dass bereits übernommene Aufgaben auch abgegeben werden können.

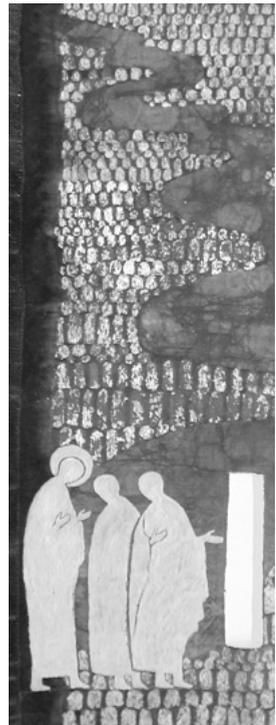
#### **Zielvereinbarungen:**

- Ziele für das nächste Arbeitsjahr festlegen.

#### **Weiterbildungen:**

- Interessen und Möglichkeiten in den Blick nehmen.

**WEITERBILDUNG  
UND BEGLEITUNG IM  
2. BIS 4. DIENSTJAHR**



## AUSTAUSCHTREFFEN

Im zweiten Dienstjahr treffen sich die TeilnehmerInnen des pastoralen Lehrgangs in einem Zweimonatsrhythmus zu einem gemeinsamen Austauschnachmittag mit einem inhaltlichen Schwerpunkt. Diese Treffen, die vom Referat für kirchliche Berufe geleitet und inhaltlich vorbereitet werden, verfolgen das Ziel, über wahrgenommene Spannungen möglichst rasch ins Gespräch zu kommen und Stärken bewusst zu fördern. Neben dem Austausch ist auch ein inhaltlicher Input vorgesehen.

### **Mögliche Themen:**

- Weltanschauungsfragen und religiöse Sondergemeinschaften
- Bibelarbeit mit Gruppen
- Methoden theologischer Erwachsenenbildung
- Kirchenmusikalische Möglichkeiten und Grenzen in der Liturgie
- Auftrag und Arbeitsweise des Kärntner Caritasverbandes
- Tipps und Tricks im Bereich Moderation und Präsentation
- Verhältnisbestimmung von Psychotherapie und Seelsorge

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

Die anfallenden Kosten werden vom Referat für kirchliche Berufe getragen. Die Teilnahme an den Treffen ist innerhalb der Dienstzeit möglich.

## SPEZIALAUSBILDUNGEN

Durch die Akzentsetzungen im ersten und zweiten Dienstjahr wird sich vermutlich bei vielen PastoralassistentInnen bereits am Ende des zweiten bzw. zu Beginn des dritten Dienstjahres eine besondere pastorale, spirituelle, kommunikative oder erwachsenenbildnerische Kompetenz herauskristallisieren. Diese gilt es im dritten und vierten Dienstjahr mittels Spezialausbildung oder vertiefender Weiterbildung auszuprägen. Ziel ist es, dass sich am Ende des vierten Dienstjahres möglichst jede/r PastoralassistentIn eine in der Pastoral einsetzbare Spezialkompetenz erworben hat. Diese kann dann in weiterer Folge auch zu einer dekanatlichen, regionalen oder diözesanen Teilanstellung führen.

Bei der Klärung diverser Angebote und für die Begleitung in der Phase dieser Spezial- bzw. Weiterbildung steht dem/der PastoralassistentIn ein/e erfahrene/r PastoralassistentIn als MentorIn zur Seite.

### **Mögliche Bereiche für Spezialausbildungen:**

- Krankenhausseelsorge
- Geistliche Begleitung / ExerzitienkursleiterIn
- Erwachsenenbildung
- Rituale feiern
- Gemeindeberatung
- Altenpastoral
- Hospiz und Trauerbegleitung
- Projektmanagement
- Gestaltpädagogik
- Weltreligionen
- Kurse an der Sozialakademie
- Frauenpastoral
- Männerpastoral
- Gespräche mit Geschiedenen
- Kinderpastoral
- Jugendpastoral
- Gesprächsführung / pastorales Gespräch
- Medienkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ...

Entsprechende Unterlagen zu einzelnen Lehrgängen bzw. Seminaren werden auf Anfrage vom Referat für kirchliche Berufe zur Verfügung gestellt.

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

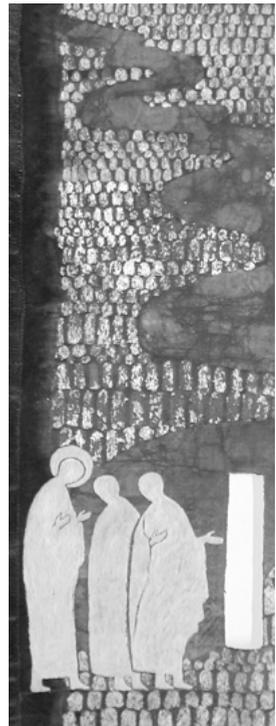
Grundsätzlich gelten hier die Vereinbarungen, die vom Bischöflichen Seelsorgeamt im Dokumentationsbuch „Mein Bildungs-Weg“ festgelegt wurden. Entsprechend diözesaner Möglichkeiten und Notwendigkeiten ist darüber hinaus eine Beteiligung an den Kosten durch finanzielle Unterstützung bzw. Dienstfreistellung oder Bildungsfreistellung (maximal eine Arbeitswoche pro Kalenderjahr) möglich.

Die Kirche hat den Auftrag, der Welt das Geheimnis Gottes, das in Christus Jesus offenbar wurde, zu enthüllen. Sie tut zugleich dem Menschen den Menschen kund, erschließt ihm den Sinn seiner Existenz und öffnet ihn für die volle Wahrheit über sich selbst und sein Ziel. Kraft ihrer eigenen missionarischen Sendung ist die Kirche dazu berufen, dem Menschen zu dienen. Dieser Dienst gründet zunächst in der unerklärlichen und erschütternden Tatsache, dass „der Sohn Gottes ... sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt“ hat.

Darum ist der Mensch »der erste Weg, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrages beschreiten muss: er ist der erste und grundlegende Weg der Kirche, ein Weg, der von Christus selbst vorgezeichnet ist und unabänderlich durch das Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung führt«.

(Papst Johannes Paul II.: „Christifideles laici“ – Über die Berufung und die Sendung der Laien in der Kirche und Welt, Artikel 36)

**WEITERBILDUNG UND  
UNTERSTÜTZUNG  
FÜR DIE GESAMTE  
BERUFGSRUPPE**



## PFARRPASTORALE WEITERBILDUNGEN

Trotz abgeschlossener Berufsausbildung und einer Spezialisierung in einem oder mehreren Bereichen der Pastoral ist es notwendig, pfarrpastorale Kompetenzen (z.B. Sakramentenvorbereitung, Methoden der Kinder- und Jugendpastoral, Liturgie, Sitzungstechnik und Moderation, Modelle der Gemeindepastoral,...) auf den neuesten Stand zu bringen.

Dazu gibt es Angebote, wie:

- Pastoraltage der Diözese Gurk (September)
- Österreichische Pastoraltagung in St. Virgil (Jänner)
- Weitere (oft anlass- bzw. themenbezogene) Tagungen und Veranstaltungen. Diverse Angebote können über das Referat für kirchliche Berufe erfragt werden.

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

Für diese pfarrpastoralen Weiterbildungen besteht die Möglichkeit, mittels Ansuchen an die Direktion des Bischöflichen Seelsorgeamtes eine Bildungsfreistellung (maximal eine Arbeitswoche pro Kalenderjahr) zu erwirken. Alle weiteren Kosten werden von den TeilnehmerInnen selbst getragen.

## PASTORALE STUDIEN-, BILDUNGS- UND WERKWOCHEN BZW. WEITERBILDUNGSTAGE INNERHALB DES TRIENNALKURSES

Das Theologische Institut bietet jährlich entweder eine mehrtägige Veranstaltung oder mehrere Eintagesveranstaltungen zu theologischen Fragestellungen an. Diese Einladung richtet sich an Jungpriester im Triennalkurs. Weiters sind dazu alle anderen interessierten Priester, Diakone, PastoralassistentInnen sowie ReligionslehrerInnen der Diözese herzlich willkommen und eingeladen.

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Bei den Eintagesveranstaltungen zahlen die Teilnehmenden die Fahrtkosten selbst. Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen sowie für die Getränke während der Tagung werden vom Theologischen Institut getragen. Sowohl für die Teilnahme an den Eintagesveranstaltungen als auch für die Teilnahme an der Werkwoche kann beim Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes um eine Bildungsfreistellung (maximal eine Arbeitswoche pro Kalenderjahr) angesucht werden.

## FRÜHJAHRSTAGUNG DER PASTORALASSISTENTINNEN UND THEOLOGINNEN

In der Osterwoche findet die zweitägige Frühjahrstagung der PastoralassistentInnen und TheologInnen statt. Diese Tagung dient dazu, den Austausch in der Berufsgruppe zu fördern und pfarrpastorale Themenstellungen, die für die Berufsgruppe relevant sind, mit namhaften ReferentInnen zu erörtern, um dadurch die pastorale Handlungskompetenz zu erweitern. Der Adressatenkreis kann – je nach Thema – auf Priester, ReligionslehrerInnen, Diakone und ehrenamtliche MitarbeiterInnen erweitert werden.

Die Träger der Tagung sind die Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und TheologInnen und das Referat für kirchliche Berufe. Bezüglich der Themenfindung und ReferentInnensuche ist ein Konsens zu erzielen, der von beiden Seiten mitgetragen werden kann. Die Finanzierung wird ebenfalls gemeinsam gewährleistet.

**Finanzierung:**

Die ReferentInnenkosten und Teile der Aufenthaltskosten werden von der Berufsgemeinschaft und vom Referat für kirchliche Berufe übernommen. Von den TeilnehmerInnen wird ein Beitrag eingehoben. Die Weiterbildungsteile können innerhalb der Dienstzeit besucht werden.

## HERBSTTAGUNG DER BERUFSGEMEINSCHAFT DER PASTORALASSISTENTINNEN UND THEOLOGINNEN

Diese Tagung, die von der Berufsgemeinschaft organisiert wird, findet im November statt (Dauer: Abend und der darauffolgende Tag) und befasst sich mit den Belangen der Berufsgemeinschaft. Ein Halbttag wird als eine Weiterbildung gestaltet. Ein weiterer wichtiger Akzent dieser Tagung ist ein Referat des Diözesanbischofs bzw. des Generalvikars, der einige Grundlinien und Schwerpunkte des kommenden Arbeitsjahres vorstellt.

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

Die Kosten werden vom Budget der Berufsgemeinschaft getragen. Für den Bildungshalbttag kann beim Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes eine Bildungsfreistellung (maximal eine Arbeitswoche pro Kalenderjahr) beantragt werden.

## SPEZIELLE WEITERBILDUNGEN

Die Möglichkeit sich in einem Bereich der Pastoral zu spezialisieren, besteht nicht nur in den ersten Dienstjahren, sondern steht grundsätzlich allen PastoralassistentInnen offen. Die Themenpalette und die Finanzierungsmodalitäten sind identisch mit der unter „Spezialausbildungen“ dargelegten Regelung.

# KUNST DER EINKEHR

## KLAUSUR ZUR PASTORALEN STANDORTBESTIMMUNG

Auf der Basis des Einführungsgesprächs zu Beginn des Dienstverhältnisses und in Weiterführung des Reflexionsgesprächs am Ende des 1. Dienstjahres findet jedes Jahr im Juni die Klausur zur pastoralen Standortbestimmung statt. Pfarrer und PastoralassistentInnen werden vom Bischöflichen Seelsorgeamt eingeladen, sich einen Vormittag Zeit zu nehmen, um miteinander innezuhalten und gemeinsam einen Blick auf das abgelaufene Arbeitsjahr zu werfen. Im Zentrum dieses Vormittags stehen ein geistlicher Impuls und ein Zweiergespräch. Diese Gesprächsphase mündet in einen Austausch unter den anwesenden Pfarrern und PastoralassistentInnen und in ein gemeinsames Mittagessen.

### **Beim Reflexionsgespräch dienen folgende Impulse zur Orientierung:**

- Bezüglich der Vereinbarungen, die beim letztjährigen Gespräch zur pastoralen Standortbestimmung getroffen wurden, fällt mir auf... (Nur zu beantworten, wenn es sich zumindest um die zweite Auflage dieses Gesprächs handelt)
- In meinem Aufgabenbereich erlebte ich im letzten Arbeitsjahr folgende Situationen als besonders erfüllend...
- Im Rückblick auf das letzte Jahr werden in mir folgende belastende Momente wach...
- In der gegenwärtigen beruflichen Situation kann ich mich persönlich gut entfalten bzw. fühle ich mich unwohl... (Wechselwirkung Beruf und persönliche Lebenssituation)
- Bei der Kooperation mit anderen haupt- und/oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen fällt mir auf... (Blick auf den Ist-Stand und Überlegungen zu allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten)
- Bezüglich unserer Zusammenarbeit (Pfarrer und PastoralassistentIn) möchte ich gerne rückmelden....
- Bei der Umsetzung der Schwerpunkte, die wir im Einführungsgespräch festgelegt haben, ist mir aufgefallen...
- Um mich beruflich gut weiterentwickeln zu können, wünsche ich mir... (Weiterbildungsvorhaben, Supervision, etwaiger Wechsel)
- Im nächsten Arbeitsjahr möchte ich folgende pastorale Schwerpunkte setzen... (dabei sollte es sich nur um drei bis vier Vorhaben handeln, die schon sehr konkret und auch realisierbar sind und wo die Aufgabenteilung klar geregelt ist.)

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Die ReferentInnen- und Aufenthaltskosten trägt das Bischöfliche Seelsorgeamt. Die Klausur zur pastoralen Standortbestimmung kann innerhalb der Dienstzeit besucht werden.

## BEGLEITUNGS- UND BEGEGNUNGSANGEBOTE

### REGIONALGRUPPEN

Um die Vernetzung und den Austausch unter PastoralassistentInnen lebendig zu erhalten, regt der Vorstand der Berufsgemeinschaft in der ganzen Diözese die Bildung von Regionalgruppen an. Die Gestaltung und das Festlegen der Frequenz der Treffen obliegt den jeweiligen Gruppen selbst. Empfohlen werden monatliche Treffen mit einem gemeinsamen Gebet und genügend Zeit für Gespräche und ein gemütliches Beisammensein. Besonders in der Phase des Gruppenaufbaus ist darauf zu achten, dass eine oder zwei Personen die Verantwortung für die Gruppe übernehmen.

Die Anzahl und geografische Aufteilung der Regionalgruppen orientiert sich am aktuellen Personalstand.

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Diese Treffen leben von der Freiwilligkeit Einzelner und dem gemeinsamen Teilen dessen, was da ist und eingebracht werden kann und will. Eine finanzielle Unterstützung bzw. das Zur-Verfügung-stellen von Dienstzeit sind dafür nicht vorgesehen.

### AUSFLUG

Gegen Ende des Arbeitsjahres lädt der Vorstand der Berufsgemeinschaft zu einem eintägigen Ausflug ein. Dieser Tag bietet neben Begegnungen und Gesprächen die Möglichkeit, eine sehenswerte Kirche näher kennen zu lernen bzw. einen Einsatzort eines/einer PastoralassistentIn zu besuchen. Dazu werden auch die Familien der PastoralassistentInnen eingeladen.

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Die Kosten dieses Tages trägt die Berufsgemeinschaft. Bezüglich der Dienstzeit ist diese Veranstaltung als eine Freizeitinitiative zu werten.

**BESINNUNGSTAG**

Wenn von mehreren PastoralassistentInnen der Wunsch zu einem eintägigen Besinnungstag besteht, wird dem von der Berufsgemeinschaft Rechnung getragen. Die Berufsgemeinschaft legt gemeinsam mit den InteressentInnen das Thema und den/die ReferentIn fest und bemüht sich um eine Terminkoordination.

**Finanzierung / Dienstfreistellung:**

Die ReferentInnen- und Aufenthaltskosten übernimmt die Berufsgemeinschaft. Für diesen Tag kann beim Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes um eine Bildungsfreistellung (maximal eine Arbeitswoche pro Kalenderjahr) angesucht werden.

**GEISTLICHE BEGLEITUNG**

Für die Bewältigung der vielfältigen beruflichen Anforderungen, die an PastoralassistentInnen herangetragen werden, ist ein tragfähiger Glaube unverzichtbar. Um den persönlichen Glauben kontinuierlich vertiefen zu können und immer enger mit dem eigenen Leben zu verknüpfen ist es hilfreich, sich einen/eine geistliche/n BegleiterIn zu suchen. Geistliche Begleitung will in regelmäßigen Einzelgesprächen helfen, das alltägliche Leben aufmerksam wahrzunehmen, den persönlichen Weg zu erkennen und bewusst zu gestalten. Entsprechende Unterstützung bei der Suche anerkannter BegleiterInnen bietet dabei das Referat für Spiritualität und Exerzitien der Diözese Gurk.

**Finanzierung / Dienstzeit:**

Geistliche Begleitung ist in der Diözese Gurk unentgeltlich und wird in der Freizeit besucht.

**Adresse:****Referat für Spiritualität und Exerzitien**

Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt

**Tel:** 0463/5877-2125 od. 0676/8772-2125

**E-Mail:** waltraud.kraus-gallob@kath-kirche-kaernten.at

## **KONFLIKTBERATUNG**

Bei Konflikten, die nicht nur oder vorrangig mittels einer Supervision gelöst werden können, sondern die Zusammenarbeit in der Pfarre betreffen, besteht die Möglichkeit das Referat für kirchliche Berufe, das Pfarrgemeindereferat, den Vorstand der Berufsgemeinschaft oder die Gemeindeberatung um Unterstützung anzufragen. Zur Konfliktbearbeitung kann das Pfarrgemeindereferat bzw. das Referat für kirchliche Berufe bereits „bewährte“ ModeratorInnen, MediatorInnen und KlausurbegleiterInnen vermitteln oder, wenn erforderlich, selbst aktiv werden. GemeindeberaterInnen können neben der Begleitung von Konfliktsituationen auch bei der Entwicklung von Veränderungsprozessen angefragt werden.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Gemeindeberatung) bzw. nach Absprache. Im Ausmaß der derzeitigen Bedarfslage ist ein guter Teil der Finanzierung im Rahmen des Zeitbudgets und Finanzbudgets des Bischöflichen Seelsorgeamtes möglich.

## **SUPERVISION**

Gruppen- bzw. Einzelsupervision ist ein Weg, um mit Unterstützung eines/einer ausgebildeten SupervisorIn einen Blick auf den beruflichen Alltag zu werfen und dabei wahrgenommene Ressourcen noch besser einzusetzen oder vorhandene Spannungen bzw. Fehlentwicklungen zu bearbeiten. Zusätzlich zur Gruppen-Supervision des pastoralen Lehrgangs, haben PastoralassistentInnen alle sieben Jahre Anspruch auf eine Einzel- oder Gruppen-Supervision. Die Auswahl des/der SupervisorIn und die Organisation der Gruppen-Supervision obliegt – in enger Abstimmung mit den TeilnehmerInnen – dem/der ReferentIn für kirchliche Berufe. Bei beruflichen Konfliktsituationen ist eine Inanspruchnahme einer Gruppen- oder einer Einzelsupervision nach Absprache mit dem/der ReferentIn für kirchliche Berufe jederzeit möglich.

### **Finanzierung / Dienstzeit:**

Bei Einzel- oder Gruppen-Supervisionen, die alle sieben Jahre in Anspruch genommen werden können, übernimmt das Referat für kirchliche Berufe 50% der Honorarkosten. Der Besuch der Supervision fällt nicht in die Dienstzeit. Bei Supervisionen, die unmittelbar einer Konfliktbewältigung dienen, trägt das Referat für kirchliche Berufe mindestens 50% der anfallenden Kosten. Der Besuch der Supervision fällt nicht in die Dienstzeit.



**HILFESTELLUNGEN**

# VORGESEHENE VORGANGSWEISE FÜR PASTORALASSISTENTINNEN BEI SPANNUNGEN ZWISCHEN DEM PERSÖNLICHEN LEBENS- UND GLAUBENSZEUGNIS UND KIRCHLICHEN VORGABEN

Der Dienst als PastoralassistentIn bietet Männern und Frauen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Charismen hauptamtlich in die Kirche einzubringen. Er stellt jedoch auch eine hohe Anforderung dar, denn es gilt hier nicht nur vorgegebene Aufgabenfelder kompetent wahrzunehmen, sondern auch mit seinem eigenen Leben für den Glauben einzustehen und ihn authentisch zu vermitteln. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass dies grundsätzlich für alle kirchlichen Berufe gilt.

Dieses notwendigerweise hohe Ideal löst nicht selten Spannungen aus. Denn PastoralassistentInnen müssen zuerst einmal Klarheit über den eigenen Lebens- und Glaubensentwurf gewinnen, diesen immer wieder neu am Evangelium ausrichten und sich dabei um eine möglichst gute Übereinstimmung mit den jeweiligen kirchlichen Vorgaben bemühen.

Besonders bedrängend wird dieses Spannungsfeld erfahrungsgemäß dann, wenn sich bei einem/r PastoralassistentIn massive Glaubenszweifel oder auch „Kirchenzweifel“ melden oder wenn sich im Zuge der Wahl des Lebensstandes kirchliche Unvereinbarkeiten abzeichnen. Werden diese Phasen – besonders wenn sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecken – nicht mit Klarheit und pastoraler Umsicht begleitet, besteht eine große Gefahr, dass diese Krisen zu tiefen persönlichen Kränkungen führen, Betroffene in die innere Emigration treiben oder sie zur Ausprägung individueller Sonderwege veranlassen. Als zusätzlich belastend erweist sich in diesen Situationen, dass dieses Ringen um eine glaubwürdige Kirchlichkeit bzw. um eine entsprechende Form der Lebens- und Beziehungsgestaltung auf das engste mit der Berufsausübung verbunden ist, was in weiterer Folge massive Existenzängste auslösen kann. Diese Ängste wirken sich häufig negativ auf den Prozess einer verantworteten Gewissensentscheidung aus und beeinträchtigen die eigene Konfliktlösungskompetenz.

Auf dem Hintergrund von konkreten Krisensituationen wünschen sich die Direktoren des Bischöflichen Seelsorgeamtes und die Vertretung der Berufsgemeinschaft in Absprache mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz eine transparente Vorgangsweise. Dies geschieht um PastoralassistentInnen in dieser schweren Lebensphase hilfreich und im Sinne kirchlicher Verkündigung begleiten zu können.

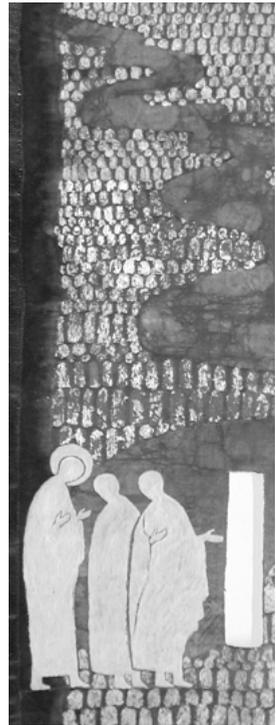
1. Zu Beginn des Dienstverhältnisses wird vom Referat für kirchliche Berufe und der Berufsgemeinschaft deutlich auf diese möglichen Spannungen und Krisenfelder hingewiesen und über die Unterstützungsmöglichkeiten im Falle eines Konfliktes informiert.
2. Im Konfliktfall kommt besonders dem/der ReferentIn für kirchliche Berufe die Aufgabe zu, entsprechend der unten angeführten Schritte Gespräche zu führen und Klärungsprozesse zu fördern. In Absprache mit den Direktoren des Seelsorgeamtes und der Vertretung der Berufsgemeinschaft wählt der/die ReferentIn für kirchliche Berufe eine Person seines/ihrer Vertrauens als zweite Ansprechperson aus. Dabei ist darauf zu achten, dass beide Geschlechter vertreten sind.
3. In einer sich anbahnenden oder bereits fortgeschrittenen Krise sind die Betroffenen gebeten, sich an den/die ReferentIn für kirchliche Berufe bzw. die Person seines/ihrer Vertrauens zu wenden. Sofern diese Krisensituation noch nicht publik ist, besteht auf Wunsch hin die Möglichkeit, an einem Lösungsweg im „forum internum“ zu arbeiten. Hier wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die Direktoren nicht doch über das Faktum (nicht über den genauen Inhalt) der Krise informiert werden sollen, um die betroffene Person im Falle des Publikwerdens besser „schützen“ und unterstützen zu können.
4. Sollte diese Krise bereits dem Diözesanbischof bekannt und publik sein, ist der/die ReferentIn für kirchliche Berufe gefordert, mit dem/der betreffenden PastoralassistentenIn das Gespräch zu suchen und dabei im Kontakt mit dem Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes zu bleiben.
5. In einer Phase, wo die Entscheidung für den einen oder den anderen Weg noch nicht definitiv ist, überträgt der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes dem/der ReferentIn für kirchliche Berufe bzw. der Person seines/ihrer Vertrauens in Absprache mit dem/der ReferentIn für kirchliche Berufe die Kompetenz einen Zeitraum der Klärung festzulegen. Wenn sich eine Entscheidung abzeichnet, die im Widerspruch zur kirchlichen Lehre steht, nimmt der/die ReferentIn für kirchliche Berufe bzw. die Person seines/ihrer Vertrauens – in Absprache mit der betroffenen Person – oder die Person selbst mit den Direktoren Kontakt auf, legt den Sachverhalt dar und lotet die Möglichkeiten aus. Sollten die Direktoren einen Verbleib im Beruf für vertretbar halten, teilen sie dies dem Diözesanbischof mit.

6. Sollte sich ein Verbleib im Beruf für die betroffene Person nicht als sinnvoll erweisen oder nicht möglich sein, ist darauf zu achten, dass es zu einer guten Lösung des Dienstverhältnisses kommt und weitblickend ein Neuanfang in einem anderen beruflichen Feld vorbereitet und tatkräftig unterstützt wird. Um diese Unterstützung und Hilfestellung wird sich vorrangig das Bischöfliche Seelsorgeamt bemühen.
7. Sollte der/die ReferentIn für kirchliche Berufe bzw. die Person seines/ihrer Vertrauens erst zu einem Zeitpunkt über die Krise informiert werden, wo die Entscheidung bereits getroffen ist, gilt es in aller Offenheit die Hintergründe auszuleuchten und zu klären, ob ein Verbleib im Beruf Sinn macht und wenn ja unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Klärungs- und Aufarbeitungsschritten.

Alles Handeln der Kirche ist Ausdruck einer Liebe, die das ganzheitliche Wohl des Menschen anstrebt: seine Evangelisierung durch das Wort und die Sakramente — ein in seinen geschichtlichen Verwirklichungen oftmals heroisches Unterfangen — und seine Förderung und Entwicklung in den verschiedenen Bereichen menschlichen Lebens und Wirkens. So ist Liebe der Dienst, den die Kirche entfaltet, um unentwegt den auch materiellen Leiden und Nöten der Menschen zu begegnen.

(Benedikt XVI.: „Deus Caritas Est – Gott ist die Liebe, Artikel 19)

**REGELUNGEN  
UND VEREINBARUNGEN**



# BEAUFTRAGUNG VON PASTORALASSISTENTINNEN FÜR LITURGISCHE DIENSTE

Da sich PastoralassistentInnen in nicht geringem Ausmaß in die Vorbereitung und Gestaltung diverser liturgischer Feiern einbringen, ist es dem Bischöflichen Seelsorgeamt ein Anliegen, verstärkt die vorhandene theoretische Kompetenz um die Kenntnis diözesaner Schwerpunktsetzungen und Richtlinien zu erweitern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es mit 1. September 2005 zu einer Neuregelung der liturgischen Ausbildung und Beauftragung von PastoralassistentInnen gekommen.

## **1. Beauftragungen auf der Basis einer diözesanen liturgischen Ausbildung**

Für PastoralassistentInnen, die ihren Dienst nach dem 1. September 2005 angetreten haben bzw. antreten wird der pastorale Lehrgang um entsprechende liturgische Module erweitert. In diesen Modulen werden vom Referat für Liturgie und Bibel die Grundlagen von Wort-Gottes-FEIERN, der Leitung von Segensfeiern und die außerordentlichen Kommunionsspendung vermittelt. Weiters erfolgt eine Ausbildung zum Predigtendienst für Wort-Gottes-Feiern und Andachten. Nach positivem Abschluss dieser Ausbildungen erfolgt dann die entsprechende bischöfliche Beauftragung.

## **2. Einsatzmöglichkeiten dieser liturgischen Beauftragungen**

Diese vier liturgischen Beauftragungen sind als ein Teil der pastoralen Grundkompetenz eines/einer PastoralassistentIn zu werten. Das heißt, dass das Faktum dieser Beauftragung nicht notwendigerweise zur Anwendung führen muss. Erst wenn in der jeweiligen Einsatzpfarre ein entsprechender Bedarf angemeldet wird, kann der/die PastoralassistentIn im Auftrag des Pfarrers in diesem Rahmen auch den entsprechenden liturgischen Dienst wahrnehmen. Sollte der/die PastoralassistentIn von einem Priester einer anderen Pfarre um einen liturgischen Dienst gebeten werden, so wird er/sie dies im Vorfeld mit dem für ihn/sie dienstrechtlich verantwortlichen Pfarrer abklären.

### **3. Auswirkungen dieser Neuordnung für PastoralassistentInnen, die ihren Dienst vor dem 1. September 2005 angetreten haben**

Für alle PastoralassistentInnen die ihren Dienst vor dem 1. September 2005 angetreten haben und bereits entsprechend dekretiert sind, ändert sich nichts. Für alle übrigen werden entsprechende Ausbildungen angeboten.

### **4. Jährliche liturgische Weiterbildung für PastoralassistentInnen**

Da die Mitgestaltung der Liturgie eine große Verantwortung darstellt, gibt es für PastoralassistentInnen jährlich einen Weiterbildungstag, den (möglichst) alle PastoralassistentInnen, die regelmäßig liturgische Dienste wahrnehmen, besuchen sollen. Für diese Weiterbildung gewährt das Bischöfliche Seelsorgeamt eine Dienstfreistellung und übernimmt die ReferentInnenkosten. Die Aufenthaltskosten sind selbst zu tragen.

## **ABGELTUNG VON FAHRTSPESEN FÜR PASTORALASSISTENT/INNEN**

Diese Regelung richtet sich vor allem an PastoralassistentInnen, die in mehreren Pfarren oder in einer Region tätig sind und oftmals weite Wege zurückzulegen haben.

- **Dienstort:** Bei der Anstellung eines/einer PastoralassistentIn für mehrere Dienstorte bzw. Pfarren wird ein Ort festgelegt, der den Haupteinsatzort (= der Ort mit dem höheren Stundenausmaß) darstellt.
- **Fahrtkostenzuschuss:** Sollte ein/e PastoralassistentIn für die Erreichung des Dienstortes (= immer der Haupteinsatzort) auf ein Verkehrsmittel angewiesen sein, kann er/sie mittels eines Antrages (erhältlich bei der Personalverwaltung) beim Bischöflichen Seelsorgeamt einen Fahrtkostenzuschuss beantragen. Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses ergibt sich aus dem Preis für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel abzüglich dem gesetzlichen Verkehrsabsetzbetrag von derzeit € 22,23. Der Zuschuss wird elfmal jährlich über den Gehalt zur Auszahlung gebracht.
- **Fahrten zwischen den Einsatzpfarren:** Für Fahrten vom Haupteinsatzort zu den anderen Pfarren (= Nebeneinsatzorte) soll, wenn dabei eine namhafte Wegstrecke zurückzulegen ist, quartalsweise entsprechend einer genauen Auflistung der gefahrenen Kilometer der amtliche Kilometersatz (seit 1.11.2005 € 0,376 pro Kilometer; die dritte Kommastelle wird dann auf- bzw. abgerundet) zur Auszahlung kommen. Dabei werden all die Fahrten abgegolten, die durch das Bischöfliche Seelsorgeamt genehmigt wurden. Vorab wird geprüft, ob evident ist, dass hier der/die PastoralassistentIn mit seiner/ihrer unmittelbaren beruflichen Kompetenz gefordert war und ob durch die Unterschrift des dienstrechtlich zuständigen Pfarrers dokumentiert ist, dass diese Fahrten in Abstimmung mit ihm erfolgt sind. Das Ansuchen ist dabei direkt an den Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes zu richten und wird über den Gehalt zur Auszahlung gebracht. Entsprechende Formulare sind bei der Personalstelle des Bischöflichen Seelsorgeamtes erhältlich.
- **Fahrten innerhalb der Pfarre und zu anderen Einsatzorten:** Fahrten innerhalb der Pfarre und mit Auftrag des Pfarrers können über die Pfarre abgerechnet werden.

# ARBEITSZEITREGELUNG FÜR DIE TEILNAHME AN FAHRTEN UND WALLFAHRTEN

Die Mitwirkung und Teilnahme von PastoralassistentInnen an pfarrlichen Wallfahrten, Kinder- bzw. Jugendlagern und Erholungsreisen stellt eine große pastorale Chance dar. Um diesbezügliche Initiativen möglichst zu fördern und für eine transparente Dienstzeitregelung zu sorgen, gilt für PastoralassistentInnen im Dienst der Diözese Gurk folgende Regelung:

## **I. Spezifika der Arbeitszeiterfassung bei Fahrten**

Grundsätzlich gilt, dass eine Mitwirkung bzw. Teilnahme eine/r PastoralassistentIn an einer Fahrt in der Dienstzeit erfolgen kann. Zugleich ist jedoch evident, dass sich eine Fahrt doch deutlich von der übrigen pastoralen Arbeit abhebt und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits ist die Teilnahme an einer Fahrt sehr zeitintensiv – zum Beispiel wenn sie mit einer Aufsichtspflicht Kindern gegenüber verbunden ist. Andererseits ist nicht die gesamte Fahrt unmittelbar als Arbeit zu werten – so bieten zum Beispiel pfarrliche Wallfahrten auch den Verantwortlichen im Regelfall Ruhe- und Erholungszeiten. Diese Regelung möchte beiden Spezifika gerecht werden: Bei Fahrten wird nicht immer alles, was an Arbeit geleistet wird, bewertet werden können, denn dies würde zu einer nicht ausgleichbaren Anhäufung von Überstunden führen. Zugleich sollen sich bei Fahrten mit geringerer Belastung Arbeitsaufwand und persönlicher Nutzen die Waage halten.

## **II. Genehmigung der Fahrt und Klärung der Zuständigkeit**

Vorab ist der Wunsch der Durchführung einer Fahrt bzw. der Teilnahme an einer Fahrt mit dem dienstrechtlich vorgesetzten Pfarrer zu besprechen und von ihm zu genehmigen. Ist eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt, gilt es die spezifische Verantwortlichkeit bei der geplanten Fahrt zu klären. Hier lassen sich folgende Kategorien unterscheiden und in weiterer Folge entsprechende Dienstzeitregelungen ableiten:

1. Haupt- bzw. Mitverantwortung in der Organisation und/oder inhaltlichen Gestaltung
2. Leitung bzw. Mitwirkung bei einzelnen Programmpunkten
3. Teilnahme unter dem Aspekt einer Offenheit für allfällige pastorale Gespräche

### **1. Haupt- bzw. Mitverantwortung in der Organisation und/oder inhaltlichen Gestaltung**

Für eine praktikable Regelung ist es notwendig, zwischen Fahrten, die sich über eine Arbeitswoche erstrecken und solchen, die weniger Zeit beanspruchen zu unterscheiden.

- Wenn sich eine Fahrt über eine ganze Arbeitswoche erstreckt, bewegt sich die zu bewertende Dienstzeit bei einer pastoralen Anstellung grundsätzlich im Rahmen der definierten Wochenarbeitszeit. Aufgrund des doch erheblichen Mehraufwandes ist es jedoch möglich, die Gesamtwochenarbeitszeit um maximal 50% der Wochenarbeitszeit zu überschreiten, sofern es realistischer Weise bis zum Ende der Gleitzeitperiode zu einem Abbau dieser Mehrstunden durch Zeitausgleich kommen kann. Dies ergibt bei einer Anstellung von 30 Wochenstunden eine maximale Wochenarbeitszeit von 45 Wochenstunden.
- Diese Regelungen gelten auch bei ein- bis sechstägigen Fahrten. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass für die Arbeitszeiterfassung als Bezugsgröße nicht die an einzelnen Tagen definierte Rahmenarbeitszeit gilt, sondern ein Maximalwert von acht Stunden pro Arbeitstag.

### **2. Leitung bzw. Mitwirkung bei einzelnen Programmpunkten**

Übernimmt ein/eine PastoralassistentIn bei einer Fahrt die Durchführung einzelner Programmpunkte, ist jedoch von der Organisation oder inhaltlichen Gesamtverantwortung entbunden, dann gilt folgende Regelung: Alle während der Fahrt zu leistenden vorbereitenden, durchführenden und nachbereitenden Tätigkeiten sind als Arbeitszeit zu werten. Sollte eine Fahrt auf den dienstfreien Tag fallen bzw. diesen inkludieren, dann wird je nach faktischer dienstlicher Beanspruchung eine Arbeitszeit von maximal acht Stunden verrechnet. Die Bewertungsgrundlage von maximal acht Stunden gilt auch, wenn die faktische Dauer der Fahrt deutlich über der am jeweiligen Tag definierten Arbeitszeit liegt und eine Teilnahme des/der PastoralassistentIn an dieser Fahrt vom Pfarrer aus-

drücklich gewünscht wird. Es ist darauf zu achten, dass etwaige Überstunden bis zum Ende der Gleitzeitperiode abgebaut werden können.

### **3. Teilnahme unter dem Aspekt einer Offenheit für allfällige pastorale Gespräche**

Nimmt ein/eine PastoralassistentIn an einer Fahrt teil, ohne dass er/sie unmittelbar Aufgaben wahrzunehmen hat, können zwei Szenarien eintreten: Eine Teilnahme an dieser Fahrt stellt ein unmittelbares persönliches Interesse des/der PastoralassistentIn dar und erfolgt demnach ganz außerhalb der Dienstzeit. Wird ein/e PastoralassistentIn jedoch vom Pfarrer zur Mitfahrt angehalten, kann der/die PastoralassistentIn die für den Tag festgelegte Arbeitszeit geltend machen. Liegt die Dauer der Fahrt deutlich über der definierten Tagesarbeitszeit, dann können bis zu acht Stunden Arbeitszeit verrechnet werden. Fällt die Fahrt auf den dienstfreien Tag, dann können wiederum maximal acht Stunden verrechnet werden. Der Pfarrer hat in Absprache mit dem/der PastoralassistentIn für einen zeitgerechten Abbau dieser Mehrstunden zu sorgen.

Ich darf immer noch hoffen, auch wenn ich für mein Leben oder für meine Geschichtsstunde augenscheinlich nichts mehr zu erwarten habe. Nur die große Hoffnungsgewissheit, dass trotz allen Scheiterns mein eigenes Leben und die Geschichte im ganzen in einer unzerstörbaren Macht der Liebe geborgen ist und von ihr her, für sie Sinn und Bedeutung hat, kann dann noch Mut zum Wirken und zum Weitergehen schenken.“

(Benedikt der XVI.: „Spe Salvi“ – Auf Hoffnung hin gerettet, Artikel 35)

## INKRAFTSETZEN DES LEITFADENS

Der Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Direktor der slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes, vertreten durch den geschäftsführenden Leiter der slowenischen Abteilung des Bischöflichen Seelsorgeamtes setzen mit Wirksamkeit vom 1. April 2008 die 2. Auflage des Leitfadens für PastoralassistentInnen der Diözese Gurk in allen Belangen, die den Dienstgeber beziehungsweise das Referat für kirchliche Berufe betreffen in Kraft.

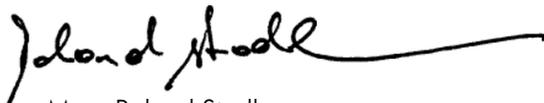


Msgr. Helmut Gfrerer  
Direktor



Mag. Anton Rosenzopf-Jank  
Geschäftsführender Leiter der slow. Abteilung  
des Seelsorgeamtes

Der Vorsitzende der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen und TheologInnen im Dienst der Diözese setzt mit Wirksamkeit vom 1. April 2008 im Namen der gesamten Berufsgemeinschaft alle Regelungen, welche die Berufsgemeinschaft betreffen in Kraft.



Mag. Roland Stadler  
Vorsitzender